

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 06.11.2013 Sitzung Nr. 17/2013
Es folgt eine nichtöffentliche Sitzung

Sitzungsort: großer Sitzungssaal des Rathauses
Sitzungsdauer: 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen (Drucksachen Nr. 173/13 - 180/13), die Bestandteil dieses Protokolls sind.



Vorsitzender



Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Sitzungsteilnehmer:

Vorsitzender:
Bürgermeister Holschuh

zusätzlich anwesend

BAL Hahn
RAL Lipps
Stellv. HAL Binder als Protokoll-
führerin
BuWi Wurth

Gemeinderäte:

Beathalter Ralf
Bindner Ludwig
Broß Michael
Glatt Rudi
Hansert Erwin
Herrmann Rolf-Heinz
Junker Andrea
Jung Maria
Kühne Gundolf

Lang Manfred
Obert Hubert
Oehler Günther
Rotert Hans-Martin
Schillinger Volker
Seigel Josef
Trunk Wolfgang
Welde Myriam

entschuldigt:

entschuldigt:
Oschwald Dieter



DER BÜRGERMEISTER
DER GEMEINDE
SCHUTTERWALD

Einladung

Datum: 30.10.2013
Sitzungs-Nr.: 17/2013

An die Damen und Herren des Gemeinderates von Schutterwald
77746 Schutterwald

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am

**Mittwoch, 06.11.2013, ab 18:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Rathauses**

statt.

Zu dieser Sitzung lade ich Sie recht herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Holschuh

Öffentlich:

1. Frageviertelstunde (DS 173/2013)
2. Baugesuche (DS 174/2013)
2.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
Friedhofweg 7, Flst.-Nr. 8045
3. Spielplatzkonzeption der Gemeinde Schutterwald (DS 175/2013)
a) Information über Umfrage zu den Spielplätzen
b) Vorstellung des Entwurfs der Spielplatzkonzeption
4. Anpassung der Abwassergebühr und Änderung der Abwassersatzung (DS 176/2013)

5. Neue Software für das Rechnungsamt (DS 177/2013)
- Einführung CIP Archiv zur SEPA Umsetzung
6. Information über Sozialfonds Schutterwald (DS 178/2013)
7. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse (DS 179/2013)
8. Verschiedenes (DS 180/2013)
- Bekanntgaben, Wünsche, Anträge

Öffentliche Sitzung am 06.11.2013

Drucksache Nr. 173/13

Top 1

Frageviertelstunde

Von den anwesenden Zuhörern werden keine Fragen gestellt.

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: 632.6 **Amt:** Bauamt **Bearbeiter:** Frau Spinner **Datum:** 29.10.13 **DS-Nr.:** ...174/2013 **Gesehen:**

Sitzung des Gemeinderates am 06.11.2013

TOP 02

2. Baugesuche

2.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

Friedhofweg 7, Flst.-Nr. 8045

Antragsteller: Ute und Oliver Grimm

Fohlenweide 2

77746 Schutterwald

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung

Protokollergänzung

BAL Hahn erläutert das Baugesuch. Die Gemeinde muss für den Garagenstandort eine Befreiung erteilen. Der Bebauungsplan sieht die Garage im südlichen Bereich, die Bauherren planen diese jetzt jedoch im nord-östlichen Bereich. Der Kreisbaumeister erklärte vorab sein Einverständnis, wenn die Angrenzer einverstanden sind. Daher wurden die betroffenen drei Angrenzer bereits vor Einreichung des Bauantrags befragt. Sie signalisierten ihre Zustimmung.

Eine weitere Befreiung ist erforderlich für die Dachform des Verbindungsbaus zwischen den beiden länglichen Gebäudeteilen, da laut Bebauungsplan ein Flachdach nicht erlaubt ist. Die Verwaltung befürwortet beide Befreiungen.

Die Versiegelung ist aufgrund der Größe des Grundstücks kein Problem.

Gemeinderätin Broß merkt an, dass ihr die Zustimmung zur Befreiung für diejenigen weh tut, die sich an die Regeln des Bebauungsplans gehalten haben.

Gemeinderat Seigel merkt an, dass man bei zukünftigen Bebauungsplänen, etwa „Feiße Bündt“ die Vorschriften freier gestalten solle, um spätere Befreiungsanträge in Grenzen zu halten. Dies findet allgemeine Zustimmung im Rat und ist von der Verwaltung auch so vorgesehen.

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: Amt
463.02 Hauptamt

Bearbeiter
Herr Holschuh

Datum: 29.10.2013
DS-Nr.: 175/2013

Gesehen:

Sitzung des Gemeinderates am 06.11.2013

TOP 03

Spielplatzkonzeption der Gemeinde Schutterwald

- a) Information über Umfrage zu den Spielplätzen
- b) Vorstellung des Entwurfs der Spielplatzkonzeption

frühere Beratungen

GR ö

Sitzungstermin

28.03.2012

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat nimmt die Information über die Umfrage zu den Spielplätzen zur Kenntnis.

Der Gemeinderat billigt den Entwurf der Spielplatzkonzeption (Anlage 3.2).

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Entwurf der Spielplatzkonzeption in einer Bürgerversammlung vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitliche Zustimmung

Sachverhalt/Begründung:

Der Gemeinderat beschloss am 28.03.2012, die Spielplätze der Gemeinde näher zu untersuchen und eine Umfrage im Hinblick auf Frequentierung und Ausstattungswünsche durchzuführen. Die Durchführung sollte durch einen Studenten der Fachhochschule Kehl erfolgen.

Mitte Juli 2013 begann Herr Markus Bogner (Verwaltungspraktikant der HS Kehl) damit, einen Fragebogen zu entwickeln, mit dem Ziel die Frequentierung, Beliebtheit aber auch Probleme oder Missstände einzelner Spielplätze zu erfahren. Bei der Entwicklung des Fragebogens wurde u.a. auf bereits ausgearbeitete Fragen von Gemeinderätin Maria Jung zurückgegriffen. Der Fragenkatalog ist in **Anlage 1** dargestellt.

Herr Bogner plante, die Umfrageaktion an den Spielplätzen durchzuführen. Im August 2013 fuhr Herr Bogner alle Spielplätze der Gemeinde mehrmals an. Er traf jedoch lediglich 3 Personen für ein Interview an. Daher wurde entschieden, den Fragenkatalog inklusive frankiertem Rückumschlag per Post an alle Haushalte mit Kindern (Jahrgang 2000 – 2013) zu versenden. Insgesamt wurden 508 Haushalte (40 in Höfen, 94 in Langhurst und 374 in Schutterwald) angeschrieben. Bis zum Ende der Einsendefrist am 16. September 2013 gingen 174 ausgefüllte Fragebogen (12 Höfen, 39 Langhurst u. 123 Schutterwald) im Rathaus ein. Dies entspricht einer Beteiligungsquote von rund 34%, was für eine Umfrageaktion per Post durchaus als gut bezeichnet werden kann.

Anschließend wurde eine ausführliche Auswertung durchgeführt und das Ergebnis festgehalten (siehe **Anlage 2**). Herr Bogner wird in der Sitzung anwesend sein und die Ergebnisse/ Daten der Befragung im Einzelnen erläutern.

Eine der Kernaussagen der Umfrage ist, dass kleinere Spielplätze in der Nähe, die lediglich ein begrenztes Angebot bieten, von einer deutlichen Mehrheit nicht bevorzugt werden (108 Teilnehmer bzw. 62,1%). Eine Mehrheit (101 Teilnehmer bzw. 58%) würde zudem einen gut ausgestatteten größeren Spielplatz, der durchaus etwas weiter weg liegen kann, begrüßen.

Seit langem beschäftigt die Verwaltung die Frage, ob die Spielplätze in der bisherigen Anzahl beibehalten, generell ergänzt und neu ausgestattet werden sollen. Als Alternative steht im Raum, die Anzahl der vorhandenen Spielplätze zu reduzieren und sich dafür auf einen neu geschaffenen, zentralen und größeren Spielplatz zu konzentrieren.

Aus diesen Umfrageergebnissen kann aus Sicht der Verwaltung abgeleitet werden, dass eine Mehrheit sich für die letztgenannte Alternative aussprechen würde: Kleinere Spielplätze mit begrenztem Angebot werden weniger gewünscht und für einen gut ausgestatteten, größeren Spielplatz wäre man bereit, durchaus auch einen gewissen Weg in Kauf zu nehmen.

Die Verwaltung könnte sich vorstellen, einen neuen größeren Spielplatz, eine Art Abenteuer- und Erlebnisspielplatz – möglichst in zentraler Lage – anzulegen. Zwei Standorte böten sich grundsätzlich hierfür an: Der Standort Waldstadion und der Standort Baggersee. Die Verwaltung schlägt vor, einen neuen Spielplatz am Standort Baggersee auszuweisen. Dieser könnte in die Gesamtkonzeption zum Bebauungsplan „Freizeitzentrum“ eingebunden werden. Die Kosten für die Ausstattung eines neuen größeren Spielplatzes werden in der Größenordnung von 100.000,- € bis 150.000,- € liegen.

Weiter gilt es, das Augenmerk auf die vorhandenen Spielplätze zu lenken. In der Gemeinde gibt es derzeit neun Spielplätze. Einige bieten ein eher begrenztes Angebot. In den letzten Jahren wurde auf vielen Spielplätzen aus Gründen der Verkehrssicherheit Spielgeräte abgebaut. Um eine größtmögliche Flexibilität bei der Spielplatzkonzeption zu bekommen, wurde auf Ersatzbeschaffungen weitestgehend verzichtet.

Bevor sich die Gemeinde einem neuen Spielplatz zuwendet, wäre aus Sicht der Verwaltung zunächst die vorhandene Infrastruktur auf den Spielplätzen wieder in Ordnung zu bringen und die Spielplätze in einen attraktiven Zustand zu versetzen. Die Frage ist, ob die Gemeinde bei der Wiederherstellung der Infrastruktur alle neun vorhandenen Spielplätze gleichermaßen berücksichtigen soll. Ziel der Spielplatzkonzeption sollte es sein, die Standorte hervorzuheben, die von Kindern und Eltern angenommen werden und die für die Zukunft Potential bieten. Auf diesen Standorten sollen die Investitionen konzentriert und somit langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot gesichert werden.

Hinweise auf Standorte mit Potential gibt die Umfrage. Eine große Anzahl der Befragten (109 Teilnehmer bzw. 62,6 %) besucht den Spielplatz Waldstraße. Gut besucht sind auch noch die Spielplätze Jakobusweg (48 Teilnehmer bzw. 27,6 %) und Kastanienallee (38 Teilnehmer bzw. 21,8 %). Weniger gut besucht sind die übrigen Spielplätze (Ahornweg, Ammelsmatt, beim Anglerheim, „Die Waide“, Fasanenweg, Mörburgstraße). Diese Standorte sollten kritisch hinterfragt werden. Klar ist aber, dass in jedem Teilort mindestens ein Spielplatz erhalten werden sollte. Die Verwaltung würde sich in diesem Fall in Höfen für den Erhalt des Standortes Mörburgstraße aussprechen (wegen Einzugsbereich, Größe und Ausstattung). In Langhurst würde der Spielplatz Kastanienallee erhalten bleiben (e-

benfalls wegen Einzugsbereich, Größe und Ausstattung). In Schutterwald würden die Spielplätze in der Waldstraße und im Jakobusweg bestehen bleiben.

Diese Spielplätze (Kastanienallee, Waldstraße, Jakobusweg und Mörburgstraße) sollten aus Sicht der Verwaltung durch attraktive Spielgeräte und die Neuschaffung von Schattenplätzen u. Sitzgelegenheiten erheblich aufgewertet werden. Die Verwaltung schlägt vor, im neuen Haushalt entsprechende Mittel bereit zu stellen, um die Maßnahmen in Angriff zu nehmen. Bereits im Haushaltsplan 2012 und 2013 sind jeweils 20.000,- € im Vermögenshaushalt bereitgestellt worden, um die Planung und Umsetzung der Spielplatzkonzeption vornehmen zu können. Kosten fielen bislang keine an, das heißt, die Mittel flossen der Rücklage zu.

Finanziert werden könnte die Aufwertung der Spielplätze durch einen Rückbau nicht mehr genutzter Spielplätze und Verkauf der entsprechenden Grundstücke als Bauplätze. Eine entsprechende Nutzungsänderung gilt es zu prüfen. Würde beispielsweise das Grundstück des jetzigen Spielplatzes Ammelmatt (382 qm) veräußert werden, könnte die Gemeinde mit Einnahmen in der Größenordnung von ca. 65.000,- € rechnen. Das Grundstück des jetzigen Spielplatzes Fasanenweg (733 qm) würde ca. 125.000,- € Einnahmen bringen. Die Verwaltung schlägt grundsätzlich vor, die eingenommenen Mittel aus dem Verkauf von Grundstücken ehemaliger Spielplätze mit einer Zweckbindung zu versehen, um damit die vorhandenen Spielplätze aufzuwerten und Neubeschaffungen von Spielgeräten vorzunehmen.

Zu berücksichtigen wäre weiter, dass durch die Stilllegung einzelner Spielplätze mit Einsparungen beim Pflege- u. Wartungsaufwand zu rechnen wäre.

Die Verwaltung schlägt vor, den Entwurf der neuen Spielplatzkonzeption in einer Bürgerversammlung vorzustellen. Die Neuschaffung eines größeren Spielplatzes und die mögliche Reduzierung von Spielplätzen werden zu erheblichen Diskussionen und möglicherweise auch zu Widerständen in der Bevölkerung führen. Daher sollte den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, sich zu den Planungen zu äußern. Deren Bedenken und Anregungen können so in den weiteren Beratungen und Beschlussfassungen berücksichtigt und gegebenenfalls noch Änderungen vorgenommen werden.

Protokollergänzung

Markus Bogner erläutert die Ergebnisse der Umfrage und die daraus gezogenen Schlüsse. Bürgermeister Holschuh bedankt sich herzlich bei ihm für sein Engagement und den guten Vortrag.

Er verweist auf die Kernaussagen der Umfrage: kleinere Spielplätze mit begrenztem Angebot werden von der Mehrheit nicht bevorzugt. Weiter würde einem größeren Spielplatz mit besserem Angebot in größerer Entfernung der Vorrang gegeben.

Er weist ausdrücklich darauf hin, dass man in den letzten Jahren die Unterhaltung der Spielplätze nicht deswegen zurückgefahren hat, um nun ein Argument für die Schließung zu haben. Der Bürgermeister betont, dass es darum gehe, die Spielplätze bedarfsgerecht anzupassen. Im Vordergrund stehe, die Spielplätze, die tatsächlich genutzt und angenommen werden, sollten aufgewertet werden. Daher sei auch vorgesehen, im Haushalt 2014 entsprechende Mittel bereit zu stellen. Konkrete Aussagen könnten hierzu aber erst nach den Haushaltsberatungen 2014 gemacht werden.

Grundlage für die vorgelegte Spielplatzkonzeption sind die Ergebnisse der Umfrage. Geplant ist, heute über die Standorte als Entwurf der Spielplatzkonzeption abzustimmen. Der Entwurf solle dann in einer Bürgerinformation einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Gemeinderätin Jung ist erfreut, dass ihr lang gehegter Wunsch nach einer Spielplatzkonzeption endlich Gestalt annimmt. Das Ergebnis überrascht sie, aber das Ziel ist für sie nun klar. Der Aufwertung einiger Spielplätze muss erfolgen, einige werden wegfallen. Gemeinderätin Jung würde jedoch die Grundstücke nicht sofort als Bauplätze verkaufen. Sie wünscht sich, dass die Gemeinde die Grundstücke vorhält, um die Entwicklung im Umfeld der Grundstücke abzuwarten. Eventuell ergebe sich später wieder der Bedarf nach einem Spielplatz. Auch die Einrichtung eines Abenteuerspielplatzes hofft sie in baldiger Zukunft verwirklicht zu sehen.

Gemeinderat Schillinger bedauert, dass sich nur ein Drittel der angeschriebenen Haushalte zurück gemeldet hat. Aber auch für ihn ist die Zielrichtung beim Umfrageergebnis eindeutig: Die Wünsche gehen in Richtung attraktivere Spielgeräte und größeren Spielplatz. Die vorgesehene Schließung einiger Spielplätze müsse durch die Aufwertung der verbleibenden Spielplätze aufgefangen werden.

Gemeinderätin Broß stimmt dem Verwaltungsvorschlag zu. Sie findet es sinnvoll, dass der Erlös vom Verkauf der Grundstücke der geschlossenen Spielplätze dazu verwendet wird, die vorhandenen Spielplätze aufzuwerten bzw. den neuen großen Spielplatz auszurüsten. Sie begrüßt die Zweckbindung der Einnahmen. Auch die Idee der Bürgerversammlung findet sie gut.

Gemeinderat Glatt schlägt vor, den Standort Bürgerpark mit in die Überlegungen für einen Abenteuerspielplatz einzubeziehen.

Bauamtsleiter Hahn erläutert, dass ein Abenteuerspielplatz nach den Vorstellungen der Verwaltung im Bürgerpark/Waldstraße nicht möglich ist. Der Platzbedarf sei zu groß. Das Freizeitgelände am Baggersee erscheint hier wesentlich besser geeignet. Man solle sich auch bewusst sein, dass die Umfrageergebnisse eine Momentaufnahme darstellen. In fünf Jahren sind die jetzigen Kinder größer und die Eltern fühlen sich durch den Lärm anderer Kinder gestört.

Gemeinderat Rotert sieht seine Ansicht durch die Umfrageergebnisse bestätigt. Die junge Generation wolle attraktive Spielplätze. Er hebt hervor, dass attraktive Spielplätze auch die Gemeinde selbst aufwerten. Er glaubt nicht, dass die Schließung einiger Spielplätze zu Problemen führen wird, wenn die verbleibenden Spielplätze aufgewertet werden. Auch er meint, dass der Standort Bürgerpark für einen Abenteuerspielplatz nicht so gut geeignet ist, da die Fläche nicht ausreicht. Für ihn gehört zu einem Abenteuerspielplatz die Einbeziehung des Waldes.

Gemeinderat Bindner gibt zu bedenken, dass die Ergebnisse der Umfrage durchaus unterschiedlich interpretiert werden können. Er spricht sich dafür aus, den Spielplatz Waldstraße aufzuwerten. Dieser Spielplatz werde vor allem von jüngeren Kindern besucht. Diese Kinder würden von einem Abenteuerspielplatz am Baggersee nicht profitieren, da sie den weiten Weg nicht alleine zurücklegen könnten. Daher schlägt er vor, den Abenteuerspielplatz am Standort Waldstraße zu verwirklichen. Gemeinderat Bindner glaubt, dass im übrigen auch auf den Spielplatz Jakobusweg verzichtet werden könnte.

Für Gemeinderat Kühne stellt sich die Frage, ob sowohl der Standort Waldstraße und der Standort Baggersee zu einem Abenteuerspielplatz aufgewertet werden können.

Gemeinderat Seigel unterstützt die Wortmeldungen der Vorredner Glatt und Bindner und spricht sich dafür aus, den Standort Waldstraße für den Abenteuerspielplatz zu nutzen. Auf den Spielplatz am Standort Jakobusweg kann seiner Meinung nach auch verzichtet werden.

Auch Bauamtsleiter Hahn meint, dass bei einer deutlichen Aufwertung des Standorts Bürgerpark/Waldstraße oder sogar die Anlage eines Abenteuerspielplatzes an diesem Standort auf den Spielplatz im Jakobusweg verzichtet werden könnte.

Werkeleiter Wurth wirft in den Raum, dass am Standort Baggersee auch die Belange vom Reiterverein berücksichtigt werden müssten. Durch den neuen Bolzplatz am Standort Baggersee sei die für den Reiterverein nutzbare Fläche bereits reduziert worden.

Gemeinderat Obert kann sich vorstellen, dass im Rahmen des Architektenwettbewerbs evtl. auch die Idee der Gestaltung eines generationenübergreifenden Spielplatzes aufgegriffen werde. Dann könnte auf den Spielplatzstandort am Jakobusweg verzichtet werden. BAL Hahn erklärt, dass die Ergebnisse der Umfrage keine Nachfrage in Bezug auf einen solchen Spielplatz ergeben haben.

Zusammenfassend wurde die Beteiligung der Bürger sowie der Erhalt je eines Spielplatzes in den Ortsteilen Langhurst und Höfen ohne Diskussion vom Gemeinderat befürwortet. Die Diskussion um den Abenteuerspielplatz gestaltet sich hingegen vielschichtiger. Gegenstimmen zu einem grundsätzlichen Bau eines Abenteuerspielplatzes gibt es jedoch nicht. Der Abenteuerspielplatz stellt eine Ergänzung zu den anderen Spielplätzen dar. Die Wünsche bzgl. des Standorts sind jedoch verschieden. Den Standort Bürgerpark/Waldstraße möchten einige Gemeinderäte nicht nur aufwerten, sondern auch als möglichen Standort eines Abenteuerspielplatzes sehen. Als Argumente dafür werden die zentrale Lage, die junge Nutzergruppe und eine evtl. Kostenersparnis, weil kein weiterer Platz hinzukommt, herangeführt. Dagegen spricht, dass es zu Beschwerden der Anwohner wegen Lärm kommen könne. Beispielsweise kam es bei der Nutzung des Bolzplatzes am Bürgerpark durchaus zu kontroversen Diskussionen zwischen Anwohnern. Das Gremium tendiert jedoch mehrheitlich eher für den Erhalt des Spielplatzes Jakobusweg, wie von der Verwaltung vorgeschlagen.

Bürgermeister Holschuh verweist nochmals nachdrücklich darauf, dass für einen Abenteuerspielplatz erst dann Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen, wenn die anderen Spielplätze aufgewertet sind. Dann können auch Aussagen bzgl. der geplanten Größe, Ausdehnung und Gestaltung eines solchen Platzes getroffen werden.

Bürgermeister Holschuh stellt für die Abstimmung den in Anlage 3.2 vorgelegten Entwurf mit den Spielplatzstandorten im Bürgerpark/Waldstraße und Jakobusweg (Schutterwald), Kastanienallee (Langhurst) und Mörburgstraße (Höfen) sowie einem möglichen Abenteuerspielplatz am Baggersee vor. Dem vorgeschlagenen Entwurf wird mit 2 Gegenstimmen und einer Enthaltung mehrheitlich zugestimmt.

<p>Gibt es Gründe, warum Sie gerade auf diesen Spielplatz gekommen sind?</p> <p>Wohnortnähe <input type="checkbox"/> Ausstattung <input type="checkbox"/> gut frequentiert <input type="checkbox"/></p> <p>Andere Gründe:</p>	
<p>Bevorzugen Sie kleinere Spielplätze mit begrenztem Angebot in Ihrer Nähe?</p> <p>Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/></p>	
<p>Ziehen Sie einen größeren Spielplatz mit guter Ausstattung auch etwas weiter weg (im Gemeindegebiet Schutterwald) vor?</p> <p>Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/></p>	
<p>Wie oft im Jahr besuchen Sie einen der Spielplätze der Gemeinde Schutterwald?</p>	
<p>Wünsche/ Anregungen/ Kritik:</p>	
<p>Wie fanden Sie den Fragebogen?</p>	

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!!!

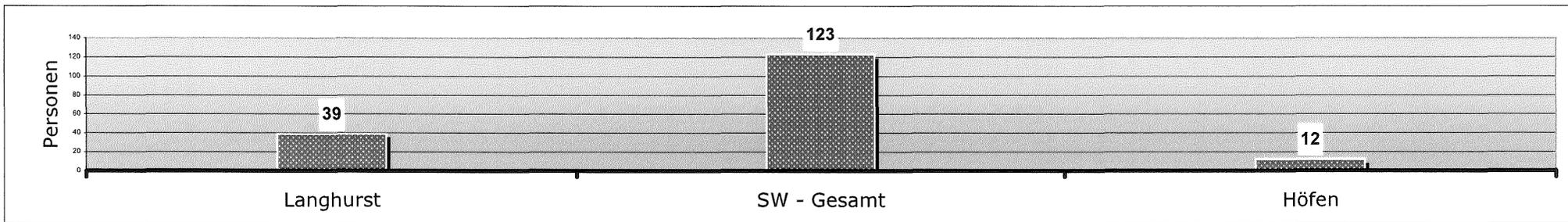
Gemeinde Schutterwald
Kirchstraße 2
7746 Schutterwald

Übersicht u. Allgemeines

Fragebogen an 508 Haushalte (Jhrg. 2000 - 2013) verschickt

Teilnehmer:

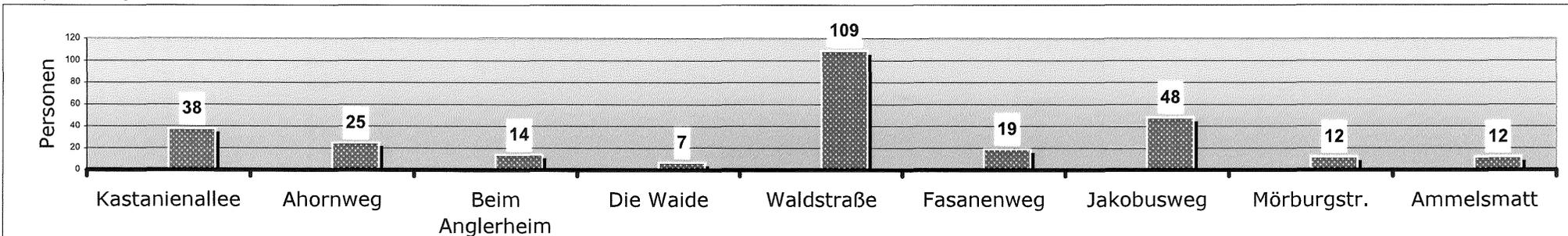
	Langhurst	SW - S	SW - N	SW - O	SW - W	SW - Gesamt	Höfen	Insgesamt
	39	23	26	25	49	123	12	174
	22,4%	13,2%	14,9%	14,4%	28,2%	70,7%	6,9%	100%
angs. HH	94					374	40	508
Rücklaufquote:	41,5%					32,9%	30,0%	34,3%



Besuchte Spielplätze:

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kastanienallee	Ahornweg	Beim Anglerheim	Die Waide	Waldstraße	Fasanenweg	Jakobusweg	Mörburgstr.	Ammelsmatt
38	25	14	7	109	19	48	12	12
21,8%	14,4%	8,0%	4,0%	62,6%	10,9%	27,6%	6,9%	6,9%

bezogen auf die gesm. Teilnehmerzahl



Anglerheim

Bevorzugte Spielplätze:

		Kastanienallee	Waldstraße	Jakobusweg	Mörburgstraße
Anzahl der ausgewerteten Fragebögen		40	104	48	11
Spielgeräte sind:					
attraktiv		42,50%	60,58%	72,92%	36,36%
unattraktiv		57,50%	39,42%	27,08%	63,64%
Anzahl der Spielgeräte:					
ausreichend		57,50%	61,54%	68,75%	36,36%
nicht ausreichend		42,50%	37,50%	31,25%	63,64%

		Ahornweg	Beim Anglerheim	Die Weide	Fasanenweg	Ammelsmatt
Anzahl der ausgewerteten Fragebögen		27	11	8	18	10
Spielgeräte sind:						
attraktiv		48,15%	36,36%	50,00%	11,11%	60,00%
unattraktiv		51,85%	63,64%	50,00%	88,89%	40,00%
Anzahl der Spielgeräte:						
ausreichend		51,85%	63,64%	50,00%	11,11%	50,00%
nicht ausreichend		48,15%	36,36%	50,00%	88,89%	50,00%

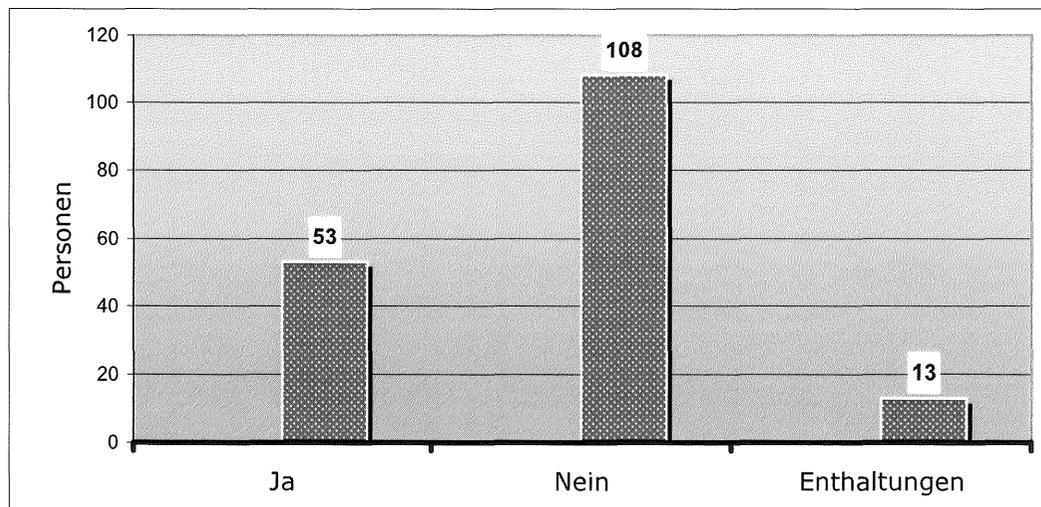
Übrigen Spielplätze:

		Ahornweg	Die Weide	Beim Anglerheim	Fasanenweg	Ammelsmatt
Nummer in Anlage 3.1		1	4	3	6	8
	Flst. Nr.	8199	7771	~	8095	3069/3
	Größe	340 m ²	322 m ²	~	733 m ²	382 m ²
	Sonstiges	Dienstbarkeiten	~	~	~	~

Bevorzugen Sie kleinere Spielplätze mit begrenztem Angebot in Ihrer Nähe?

Ja	Nein	Enthaltungen
53	108	13
30,5%	62,1%	7,5%

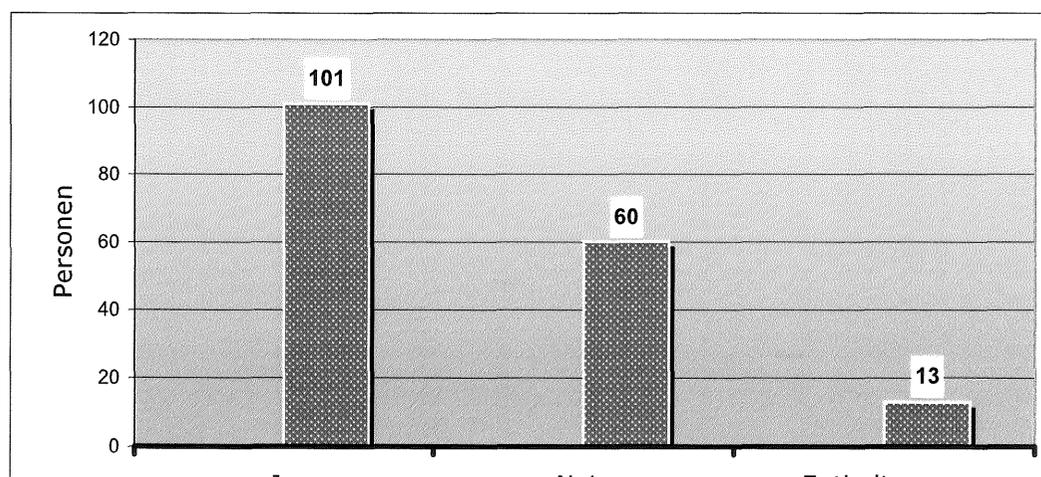
bezogen auf die gesm. Teilnehmerzahl

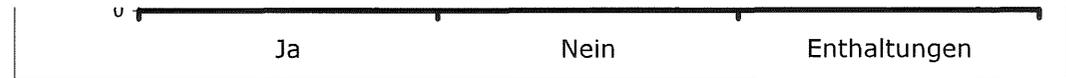


Ziehen Sie einen größeren Spielplatz mit guter Ausstattung auch etwas weiter weg vor?

Ja	Nein	Enthaltungen
101	60	13
58,0%	34,5%	7,5%

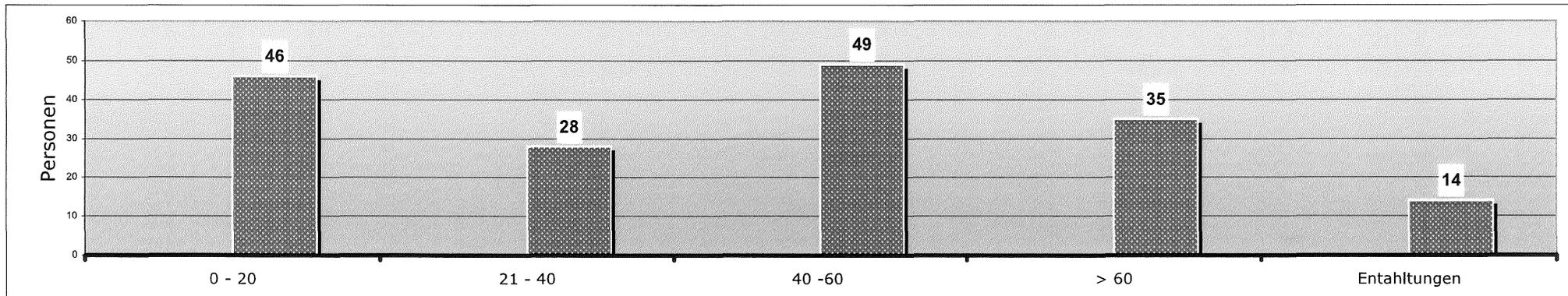
bezogen auf die gesm. Teilnehmerzahl





Wie oft besuchen Sie einen der Spielplätze im Jahr?

0 - 20	21 - 40	40 - 60	> 60	Entahlungen
46	28	49	35	14



Wünsche/Anregungen/Kritik

Brennpunkte:

- Jakobusweg** Jugendliche hinterlassen Müll
- Waldstraße** Sandbereich fehlt Schatten
Holzstufen zur Rutsche defekt
Trampolin oft defekt
- Fasanenweg** mangelnde Ausstattung
kaum Schatten
Sand erneuern
- Mörburgstr.** zu wenig Schattenplätze

Allgemeines und Ausstattungswünsche:

- Kontrollrhythmus erhöhen (Sauberkeits- und Sicherheitsfaktor)
- Mehr Angebote für Kleinkinder (Vogelnestschaukel, Rutsche mit Stufen anstatt Leiter,)
- Wasserangebote (z.B am Baggersee)
- Abenteuer- Erlebnisspielplatz
- Seilbahn
- Mehr Klettermöglichkeiten
- attraktive/ neue Geräte (Trampolin etc.)
- Naturnah (Bäume, Büsche zum Verstecken usw.)

Tipps:

<http://www.serfaus-fiss-ladis.at/d>
Hofweier

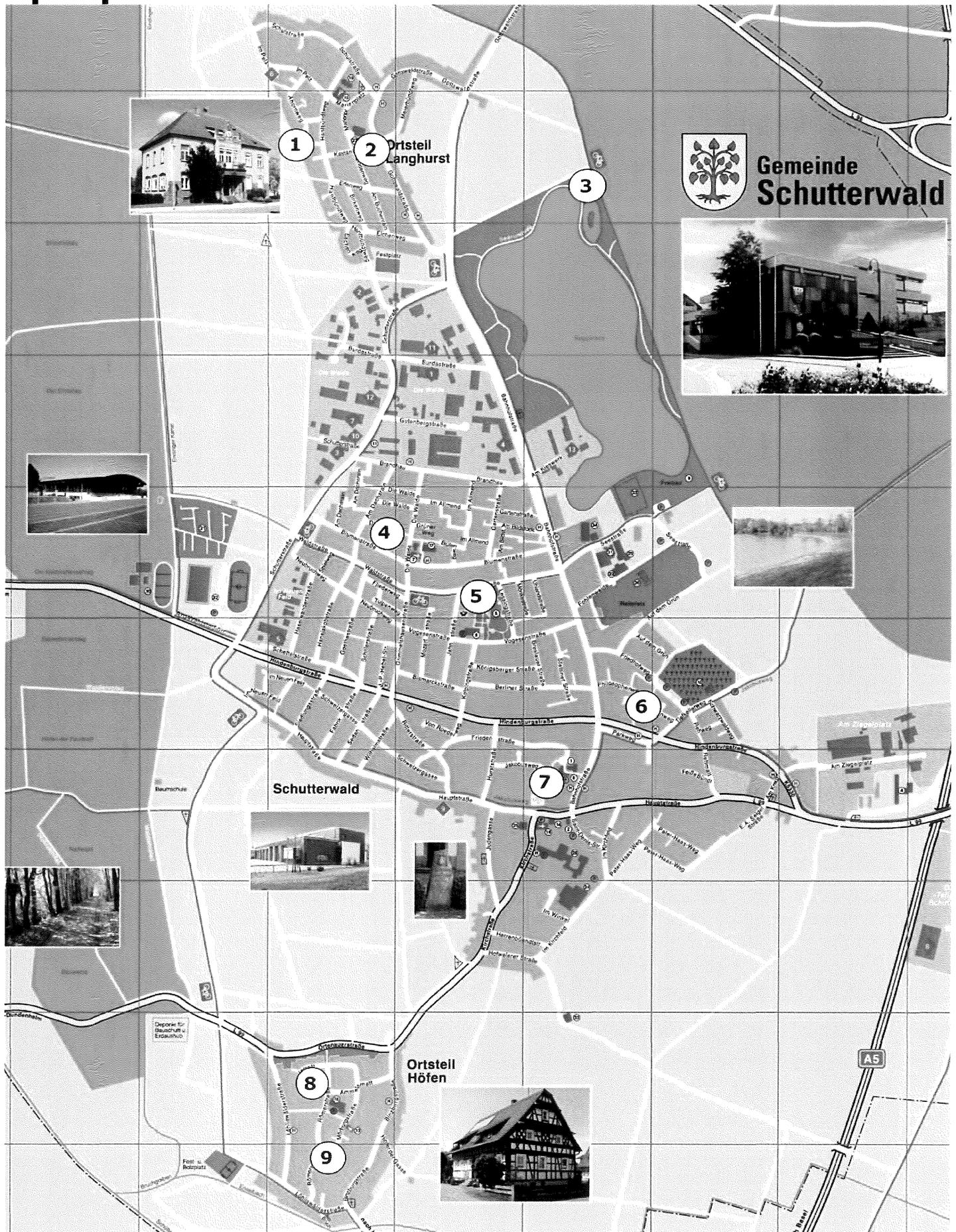
Klettergerüst mit Rutsche für kleine Kinder ungeeignet

Kastanienal. oft vermüllt

Ichenheim

Achern

Appenweier im Neubaugebiet



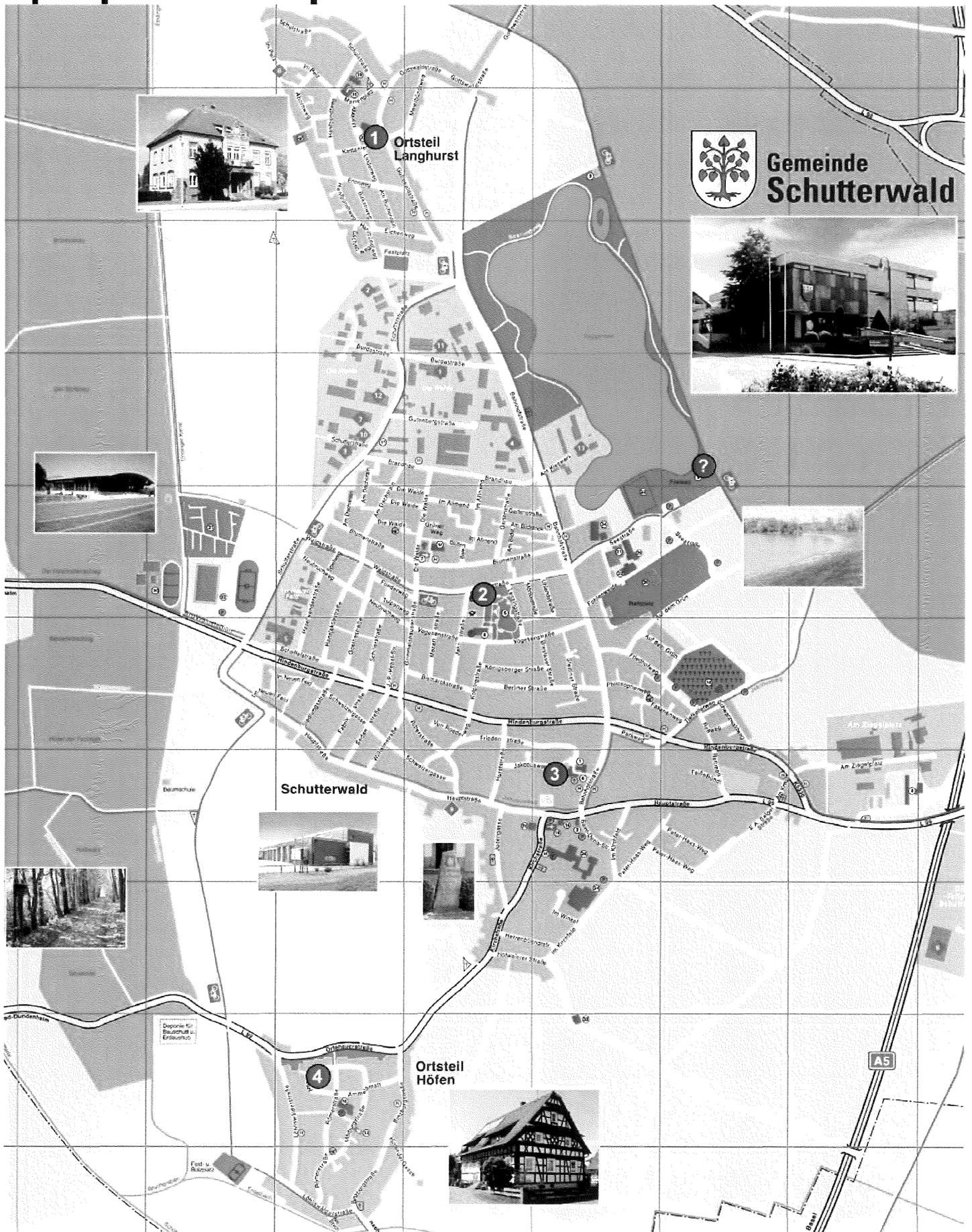
- 1 - Ahornweg
- 2 - Kastanienallee
- 3 - Beim Anglerheim
- 4 - Die Waide

- 5 - Waldstraße
- 6 - Fasanenweg
- 7 - Jakobusweg
- 8 - Ammelsmatt

- 9 - Mörburgstraße

Spielplatzkonzeption – NEU

Anlage 3.2



- 1 - Kastanienallee
- 2 - Waldstraße
- 3 - Jakobusweg

- 4 - Mörburgstraße
- ? - Abenteuer-, Erlebnis- o. Wasserspielplatz

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: 700.31 **Amt:** Rechnungsamt **Bearbeiter:** Herr Lipps **Datum:** 17.10.2013 **DS-Nr.:** 176/2013 **Gesehen:**

Sitzung des Gemeinderates am 06.11.2013

TOP 4

Anpassung der gesplitteten Abwassergebühr und Änderung der Abwassersatzung zum 01.01.2014 und 01.01.2015

frühere Beratungen

Sitzungstermin

Gemeinderat	23.09.2010 ö
Gemeinderat	23.03.2011 ö
Gemeinderat	26.09.2012 ö
Gemeinderat	16.10.2013 nö

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der vorliegenden aktuellen Gebührenkalkulation für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren wird zugestimmt.
2. Die beigefügten Informationen und Grundsatzbeschlüsse werden zur Kenntnis genommen und beschlossen.
3. Die getrennten Gebührensätze werden wie folgt neu festgesetzt:
 - a) Schmutzwassergebühr: 2,50 €/cbm ab 01.01.2014 und 2,80 €/cbm ab 01.01.2015;
 - b) Niederschlagswassergebühr: 0,22 €/qm versiegelte Fläche ab 01.01.2014.
4. Die Satzung zur Änderung der Abwassersatzung (AbwS) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung zu Punkt 1 - 4

Sachverhalt/Begründung:

Die Gemeinde Schutterwald betreibt seit vielen Jahren die Abwasserbeseitigung in eigener Verantwortung im Rahmen eines nicht steuerpflichtigen Eigenbetriebes. Als Rechtsgrundlage gilt derzeit die Abwassersatzung (AbwS) vom 11.07.2012. Mit der seinerzeitigen Neufassung wurde auch die getrennte bzw. gesplittete Abwassergebühr eingeführt, wonach ab dem 01.01.2010 für das anfallende Abwasser eine **Schmutzwassergebühr** (SWG) und für das anfallende Niederschlagswasser auf den versiegelten Flächen eine **Niederschlagswassergebühr** (NsWG) festgesetzt und erhoben wird. Die aktuellen Gebührensätze betragen seit dem 01.01.2010 für die Schmutzwassergebühr 2,23 €/cbm und für die Niederschlagswassergebühr 0,20 €/qm versiegelte Fläche.

In der Grundsatzdiskussion am 18.07.2012 (TOP 2 nö) sprach sich der Gemeinderat einhellig dafür aus, die gesplittete Abwassergebühr künftig nahezu kostendeckend festzusetzen und zu erheben.

Am 16.10.2013 diskutierte der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung ausführlich über die vorliegenden Gebührenkalkulationen mit entsprechenden Änderungsvorschlägen. Nach der intensiven Beratung einigte sich der Gemeinderat einhellig auf den Vorschlag, die gesplitteten Abwassergebühren wie folgt anzupassen:

- a) Anhebung der Schmutzwassergebühr zum 01.01.2014 auf 2,50 €/cbm und zum 01.01.2015 auf 2,80 €/cbm.
- b) Anhebung der Niederschlagswassergebühr zum 01.01.2014 auf 0,22 €/qm versiegelte Fläche.

Damit die neuen gesplitteten Abwassergebühren den Anforderungen der Rechtsprechung entsprechen, werden dem Gemeinderat als Grundlage für die sachgerechte Ermessensentscheidung folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

Anlage 1 - Grundsatzbeschlüsse zur Abwasser-Gebührenkalkulation

Anlage 2a - Gebührenkalkulation 2013 (Textteil)

Anlage 2b - Gebührenkalkulation 2013 (Zahlenteil)

Anlage 3 - Kosten- und Erlösdaten zur Gebührenkalkulation 2013-10-30

Die neuen Gebührensätze sind noch im Rahmen einer Änderungssatzung zur Abwassersatzung (Anlage 4) endgültig festzusetzen und öffentlich bekannt zu machen.

Weitere Einzelheiten werden in der Sitzung vorgetragen.

Protokollergänzung

RAL Lipps erläutert den Sachverhalt. Gemeinderat Oehler signalisiert für seine Fraktion die Zustimmung.

Der Gemeinderat nimmt die vorliegenden Informationen zur Gebührenkalkulation zur Kenntnis und stimmt dem Verwaltungsvorschlag zu.

Grundsatzbeschlüsse zur Gebührenkalkulation Abwasser

1. Der Gebührenkalkulation vom 07.10.2013 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für die öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen und überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.
2. Dem Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 13) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Der Straßenentwässerungsanteil wird mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

<u>Aus den Betriebskosten:</u>	
Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	25 %
Regenwasserkanäle	50 %
Kläranlagen	5 %

<u>Aus den kalkulatorischen Kosten:</u>	
Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	25 %
Regenwasserkanäle	50 %
Kläranlagen	5 %
5. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

<u>Aus den Betriebskosten:</u>	SW	NW
Mischwasserkanäle	50 %	50 %
Schmutzwasserkanäle	100 %	0 %
Regenwasserkanäle	0 %	100 %
Zuleitungssammler	100 %	0 %
SW-Zuleitungssammler	100 %	0 %
Regenüberlaufbecken	50 %	50 %
Kläranlagen	90 %	10 %

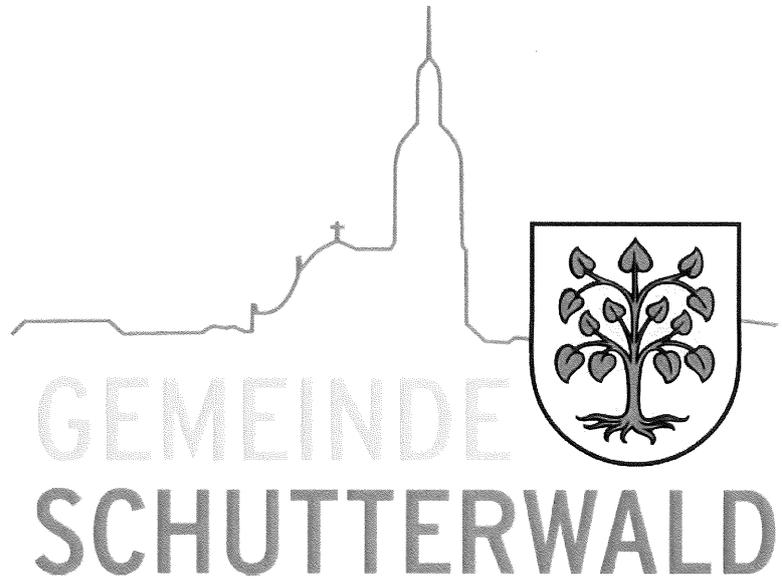
<u>Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:</u>	SW	NW
Mischwasserkanäle	60 %	40 %
Schmutzwasserkanäle	100 %	0 %
Regenwasserkanäle	0 %	100 %
Zuleitungssammler	60 %	40 %
SW-Zuleitungssammler	100 %	0 %
Regenüberlaufbecken	60 %	40 %
Kläranlagen	90 %	10 %

6. Unterdeckungen aus Vorjahren sollen in den Kalkulationszeitraum nicht eingestellt werden.
7. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum ab 01.01.2014 wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr	2,50 €/m³
Niederschlagswassergebühr	0,22 €/m²

8. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum ab 01.01.2015 wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr	2,80 €/m³
Niederschlagswassergebühr	0,22 €/m²



Gebührenkalkulation | Abwasser
01.01.2013 bis 31.12.2013

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	2	
Vorbericht und Erläuterungen	3-8	
Berechnung der Schmutzwassergebühreobergrenze	9	
Berechnung der Niederschlagswassergebühreobergrenze	9	
Berechnungsgrundlagen		
Anlage 1	Aufstellung der Kosten und Erlöse	10-11
Anlage 2	Ermittlung Kostenanteile Schmutz- und Niederschlagswasser	12-13
Anlage 3	Ermittlung Straßenentwässerungskostenanteil	14-15
Anlage 4	kalkulatorische Verzinsung	16
Anlage 5	Beiträge 30	17
Anlage 6	Bemessungseinheiten	18
Anlage 7	Zusammenstellung Anlagevermögen	19

Abkürzungsverzeichnis

ABW	Abwasser
abzgl.	abzüglich
AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibung)
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AN	Anlagenachweis
Anl.	Anlage
Aufl.	Auflösung (von Ertragszuschüssen)
Ausgl.	Ausgleich
AZV	Abwasserzweckverband (Abwasserverband Neuried-Schutterwald)
baul.	baulich
BE	Bemessungseinheit
Beitr.	Beiträge
BKU	Betriebskostenumlage
FK	Fremdkapital
GG	Grundgebühr
Grdst.	Grundstücke
KA	Kläranlage
lt.	laut
MW	Mischwasser (Ableitung von SW, RW Str., RW Hof, RW DF)
NsW	Niederschlagswasser (Ableitung von RW)
o. Beitr.	ohne Beiträge
pfl. -	pflichtig
PW	Pumpwerk
QN	Nennbelastung/Durchflussmenge eines Wasserzählers
RB	Regenbecken (RW)
RBW	Restbuchwert
RRB	Regenrückhaltebecken
RÜB	Regenüberlaufbecken (MW)
RW	Regenwasser
SEA	Straßenentwässerungskostenanteil
SVZ	Starkverschmutzerzuschlag
SW	Schmutzwasser
unbew.	unbeweglich
Vj.	Vorjahr
Vw	Verwaltung
ZLS	Zuleitungssammler (Mischwasserkanal von der Gemeindegrenze bis zur Kläranlage)
ZV	Zweckverband
zzgl.	zuzüglich

1. Rechtsgrundlagen

Die vorliegende Gebührenkalkulation beruht auf den §§ 13, 14 und 17 Kommunalabgabengesetz (KAG). Danach können die Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben.

Über die Höhe des Gebührensatzes hat der Gemeinderat als zuständiges Rechtsetzungsorgan innerhalb der gesetzlichen Schranken nach pflichtgemäßem Ermessen zu beschließen.

Voraussetzung für eine sachgerechte Ermessensausübung ist eine Gebührenkalkulation, aus der die kostendeckende Gebührensatzobergrenze hervorgeht. Die Gebühren dürfen dabei höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt werden (Kostenobergrenze).

Hierzu gehören die Kosten für den laufenden Betrieb sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und Abschreibungen.

Bisher wurden in der Gemeinde Schutterwald die Abwassergebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung ausschließlich auf der Grundlage des Frischwasserbezugs bemessen. Dabei wurde unterstellt, dass die Menge des Niederschlagswassers, das von Dächern und befestigten Flächen in die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen gelangt, jeweils in einer etwa gleichen Relation zur Menge des bezogenen Frischwassers steht.

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat in seinem Urteil vom 11.03.2010 – 2 S 2938/08 festgestellt, dass von dieser Annahme selbst in kleineren Gemeinden nicht ausgegangen werden kann. Die Menge des durch die öffentlichen Abwasseranlagen abzuleitenden Niederschlagswassers ist davon abhängig, wie groß die versiegelte oder teilversiegelte Fläche des Grundstücks des Gebührenpflichtigen ist.

Diese Größe ist unabhängig von der Menge des bezogenen Frischwassers. Der bisherige Gebührenmaßstab verstößt damit gegen den Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 Abs. 1 des Grundgesetzes sowie das Äquivalenzprinzip.

Für die Städte und Gemeinden hat dies zur Folge, dass statt einer einheitlichen Abwassergebühr eine Schmutzwasser- und eine Niederschlagswassergebühr mit unterschiedlichen Gebührenmaßstäben erhoben werden muss (gesplittete Abwassergebühr).

In der vorliegenden Kalkulation wurde die Berechnung der Abwassergebühren nach 2012 zum zweiten Mal auf der Grundlage eines getrennten Gebührenmaßstabs durchgeführt.

2. Öffentliche Einrichtung

Bei der zentralen Abwasserbeseitigung handelt es sich gemäß § 1 Abs. 1 der Abwassersatzung der Gemeinde Schutterwald um eine öffentliche Einrichtung.

3. Vorgehensweise

3.1. Kostenermittlung

Bei der Ermittlung der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten für den Bemessungszeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2013 wurden die Vorgaben des Erfolgsplans 2013 herangezogen.

Für die Ermittlung der ansatzfähigen kalkulatorischen Kosten wurden die Anlagenachweise Stand 31.12.2012 zugrunde gelegt.

3.2. Divisionskalkulation

Die so ermittelten Kosten werden durch die Leistungseinheiten der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung geteilt, um die Gebührensatzobergrenze zu ermitteln. Als Leistungseinheit der Schmutzwasserbeseitigung wurde ein Mittelwert der letzten drei Jahre zugrunde gelegt.

Schema Schmutzwassergebühr:

$$\begin{array}{l} \text{Gebührensatzobergrenze} \\ \text{Schmutzwassergebühr} \end{array} = \frac{\begin{array}{l} \text{voraussichtlich gebührenfähige} \\ \text{Kosten Schmutzwasserbeseitigung} \end{array}}{\text{voraussichtliche Schmutzwassermenge}}$$

Schema Niederschlagswassergebühr:

$$\begin{array}{l} \text{Gebührensatzobergrenze} \\ \text{Niederschlagswassergebühr} \end{array} = \frac{\begin{array}{l} \text{voraussichtlich gebührenfähige} \\ \text{Kosten Niederschlagswasserbeseitigung} \end{array}}{\text{voraussichtliche überbaute und darüber} \\ \text{hinaus befestigte (versiegelte) Fläche}}$$

4. Abschreibungen

Mit den "angemessenen Abschreibungen" soll die tatsächliche Abnutzung betriebsnotwendiger Anlagen durch den Gebrauch wertmäßig erfasst und als Kosten auf die einzelnen Jahre der mutmaßlichen Nutzungsdauer aufgeteilt werden. Nach § 14 Abs. 3 KAG dürfen die Kosten nur mit ihrem Anschaffungs- oder Herstellungswert in die Gebührenkalkulation aufgenommen werden (Nominalwertprinzip; Ausnahme ist Artikel 5 Abs. 2 des KAG Änderungsgesetzes vom 25. April 1978). § 14 Abs. 3 Satz 4 KAG gestattet mit der Brutto- oder Nettomethode wahlweise zwei Abschreibungsverfahren.

Die Gemeinde Schutterwald schreibt ihre Anlagen im Abwasserbereich nach dem Bruttoverfahren ab, das heißt, dass Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter als Ertragszuschüsse passiviert und jährlich mit einem durchschnittlichen Auflösungssatz aufgelöst werden.

5. Verzinsung des Anlagekapitals

Den Kapitalzinsen wird das um Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse gekürzte Anlagekapital zugrunde gelegt. Dieses wiederum ergibt sich aus den um die Abschreibungen gekürzten Anschaffungs- oder Herstellungskosten zuzüglich der Anschaffungskosten der Grundstücke (§ 14 Abs. 3 Satz 2 KAG).

In der Gemeinde Schutterwald beträgt der Satz für die Anlagekapitalverzinsung 4,5 %. Er wird als Mittelwert zwischen Fremdkapitalverzinsung und Eigenkapitalzins angewendet.

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, zwischen der Restwertmethode und der Durchschnittswertmethode auszuwählen. Die Gemeinde verzinst ihr Anlagekapital schon immer nach der Durchschnittswertmethode. Die kalkulatorischen Zinsen werden auf Grundlage der halben Anschaffungskosten (reduziert um Zuschüsse) errechnet.

Bei Grundstücken und auch bei Kapitalzuschüssen werden die Anschaffungskosten/Ursprungswerte nicht abgeschrieben beziehungsweise aufgelöst. Hier sind deshalb die vollen Anschaffungskosten zu verzinsen. Als Zinsbasis wird der Jahresendwert verwendet.

6. Beteiligung

Die Gemeinde Schutterwald ist am Abwasserzweckverband Neuried-Schutterwald beteiligt. Das gesamte Abwasser der Gemeinde wird in der Verbandskläranlage gereinigt. Der Zweckverband hat auch die erforderlichen Zuleitungssammler errichtet und ist für Unterhalt und Betrieb der Anlagen zuständig.

In der Gebührenkalkulation sind die auf die Gemeinde entfallenden anteiligen Kosten (kalkulatorische Kosten und Betriebskosten) am Zweckverband zu berücksichtigen. Der Anteil der Gemeinde Schutterwald am Verbandsvermögen beträgt nach §§ 15 und 16 der Verbandssatzung 50 %. Das Anlagevermögen des Abwasserzweckverbands Neuried-Schutterwald wird durch den Verband geführt. Die anteiligen kalkulatorischen Abschreibungen und Auflösungen sowie die Restbuchwerte und Auflösungsreste werden der Gemeinde mitgeteilt und wurden in der Gebührenkalkulation gemäß obigem Schlüssel berücksichtigt.

Für die Deckung der Betriebskosten wird vom Verband eine Betriebskostenumlage erhoben. Sie enthält nur die Kosten der laufenden Unterhaltung (ohne Abschreibungen und Zinsen).

7. Straßenentwässerungsanteil

In § 17 Abs. 3 KAG wird bestimmt, dass der Straßenentwässerungsanteil durch eine Absetzung auf der Kostenseite berücksichtigt werden muss.

7.1. Straßenentwässerungsanteil aus kalkulatorischen Kosten

Aus den kalkulatorischen Kosten ist der Abzug des Straßenentwässerungsanteils so vorzunehmen, wie dies im Bereich der Beitragskalkulation praktiziert wird.

Der Anteil der Straßenentwässerung im Mischsystem wurde entsprechend der kostenorientierten Musterberechnung der Vedewa mit 25 % der kalkulatorischen Kosten übernommen. Die repräsentativen Gebiete der Musterberechnung stimmen in etwa mit den Verhältnissen in Schutterwald überein. Eine separate Berechnung des Straßenentwässerungsanteils ist aus diesem Grund nicht erforderlich.

Für die Anteile an den Zuleitungssammlern (Mischwasser) wurde dieser Abzugssatz von 25 % aus den kalkulatorischen Kosten übertragen.

Bei einem Trennsystem werden aus den Kosten der Regenwasserkanäle für die Straßenentwässerung 50 % abgesetzt (BVerwG Urteil vom 09.12.1983 sowie vom 18.07.1985).

Entsprechend der Vorgehensweise in der Globalberechnung wird aus den reinen Kläranlagenkosten ein Satz von 5 % für die Straßenentwässerung in Abzug gebracht (VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 02.10.1986 und andere).

Die Grundstücksanschlüsse (Hausanschlüsse, die in öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verlaufen) sind Teil der öffentlichen Einrichtung und werden über Beiträge finanziert (siehe § 12 Abs. 2 Abwassersatzung). Die im Anlagenachweis enthaltenen Grundstücksanschlusskosten wurden für die Berechnung des Straßenentwässerungsanteils in Höhe von 10 % der Abschreibung und Verzinsung für Mischwasser- und Regenwasserkanäle abgezogen.

7.2. Straßenentwässerungsanteil aus Betriebskosten

Im Bereich der Betriebskosten besteht grundsätzlich die Möglichkeit, den Straßenentwässerungsanteil nach einer kostenorientierten- oder einer abflussmengenorientierten Methode zu ermitteln.

Entsprechend der bisherigen Handhabung der Verwaltung sollen bei der Ermittlung des Straßenentwässerungsanteils aus den Betriebskosten die kostenorientierten Sätze verwendet werden.

8. Kostenaufteilung für Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung

Für die Berechnung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren ist eine Aufteilung der Kosten erforderlich. Hierfür können mittlere Erfahrungswerte nach einer Veröffentlichung des Gemeindetages oder soweit vorhanden die Ergebnisse ortsspezifischer Berechnungen herangezogen werden.

Die Ermittlung der Schmutz- und Niederschlagswasserkostenanteile orientiert sich am Urteil 2 S 136/10 des VGH BW vom 20.09.2010, in dem die Mittelwerte aus der Veröffentlichung des Gemeindetags in der BWGZ 21/2001 bestätigt werden.

Die dort ausgewiesenen Aufteilungsschlüssel beziehen sich auf die verbleibenden gebührenfähigen Kosten nach Abzug des Straßenentwässerungskostenanteils.

8.1. Aufteilung der kalkulatorischen Kosten

Bezüglich der kalkulatorischen Kosten ergibt sich aus der Veröffentlichung des Gemeindetags für Mischwasserkanäle ein Verteilungsverhältnis in Höhe von 60 % für die Schmutzwasserbeseitigung zu 40 % für die Niederschlagswasserbeseitigung. Dieses wird auch auf die kalkulatorischen Kosten der Mischwasser-Zuleitungssammler übertragen.

Die kalkulatorischen Kosten der Schmutzwasserkanäle und Schmutzwasser-Zuleitungssammler werden zu 100 % der Schmutzwasserbeseitigung, die kalkulatorischen Kosten der Regenwasserkanäle zu 100 % der Niederschlagswasserbeseitigung zugerechnet. Hier wird jeweils ausschließlich Schmutzwasser beziehungsweise Niederschlagswasser abgeleitet.

Das Verteilungsverhältnis für Kläranlagen beträgt nach der Veröffentlichung des Gemeindetags 90 % für die Schmutzwasserbeseitigung zu 10 % für die Niederschlagswasserbeseitigung.

8.2. Aufteilung der Betriebskosten

Bezüglich der Betriebskosten ergibt sich nach der Veröffentlichung des Gemeindetags für die Mischwasserkanäle eine Aufteilung der Betriebskosten nach dem Verteilungsverhältnis von 50 % für die Schmutzwasserbeseitigung zu 50 % für die Niederschlagswasserbeseitigung. Es wird auch auf die Betriebskosten der Mischwasser-Zuleitungssammler übertragen.

Die Betriebskosten der Schmutzwasserkanäle und Schmutzwasser-Zuleitungssammler werden zu 100 % der Schmutzwasserbeseitigung, die Betriebskosten der Regenwasserkanäle zu 100 % der Niederschlagswasserbeseitigung zugerechnet. Hier wird ausschließlich Schmutzwasser beziehungsweise Niederschlagswasser abgeleitet.

Das Verteilungsverhältnis für die Betriebskosten der Kläranlagen beträgt 90 % für die Schmutzwasserbeseitigung und 10 % für die Niederschlagswasserbeseitigung.

9. Kostendeckung

Bei der Gebührenkalkulation gilt das Kostendeckungsprinzip, das heißt, dass maximal eine Kostendeckung von 100 % anzustreben ist. Ergeben sich am Ende eines Bemessungszeitraumes Kostenüberdeckungen, so hat die Gemeinde gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG die Pflicht, diese innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Ergeben sich am Ende eines Bemessungszeitraumes Kostenunterdeckungen, so hat die Gemeinde die Möglichkeit, diese innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, hierzu ist sie aber nicht verpflichtet.

10. Bemessungseinheiten

Für die Prognose der Bemessungseinheiten für die Schmutzwasserbeseitigung wurde der Mittelwert der vergangenen drei Jahre verwendet.

Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswasserbeseitigung sind die an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten)

Teilflächen. Diese wurden über das Befliegungsverfahren und eine anschließende Selbstauskunft der ermittelt.

Es ist davon auszugehen, dass die für 2012 ermittelte Fläche auch 2013 nur geringfügigen Änderungen unterliegen wird und somit als Bemessungsgrundlage verwendbar ist.

11. Gemeindebetreff

Die Kosten für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen durch die Gemeinde selbst wurden auf der Leistungsseite mit in die Gebührenkalkulation eingestellt, da Schulen und andere öffentliche Gebäude eigene Zähler haben und somit die Leistungsmenge genau ermittelt werden konnte.

Die gemeindeeigenen Flächen sind ebenfalls in den der Kalkulation zu Grunde liegenden überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen enthalten und damit berücksichtigt.

12. Starkverschmutzer

Eine Starkverschmutzerezuschlagsregelung in der Satzung dürfte dann geboten sein, wenn die stark verschmutzten Abwassermengen mehr als 10 % der gesamten Abwassermengen ausmachen (vgl. BVerwG, Beschluss vom 19.09.1983, Urteil vom 01.08.1986).

In der Gemeinde Schutterwald gibt es keinen Betrieb, der entsprechend stark verschmutztes Abwasser einleitet. Die Notwendigkeit der Berechnung eines Starkverschmutzerezuschlags entfällt daher.

13. Ermessensentscheidungen

Bei der Gebührenkalkulation handelt es sich um ein Kontrollinstrument zur Überprüfung des Gebührensatzes als rechnerisches Endergebnis. Sie muss vom Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Höhe des Gebührensatzes gebilligt werden und dient als Nachweis darüber, dass der Gemeinderat das ihm bei der Kostenermittlung eingeräumte Ermessen über die Höhe des Gebührensatzes fehlerfrei ausgeübt hat (VGH BW NKB vom 7.9.1987 – 2 S 998/86, Urteil vom 24.11.1988 – 2 S 1168/88 und Urteil vom 31.08.1989 – 2 S 2805/87).

Der Gemeinderat hat Ermessensentscheidungen in folgenden Bereichen zu treffen:

- I. Auswahlermessen
 - I.1. Höhe des Gebührensatzes
 - I.2. Kalkulationszeitraum für die Gebühr (max. 5 Jahre)
 - I.3. Einstellung der gebührenfähigen Kosten
 - I.4. Berechnungsmethodik und Abzugssätze für den Straßenentwässerungsanteil
 - I.5. Berechnungsmethodik und Kostenaufteilung auf Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung
 - I.6. Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes für die Verzinsung des Anlagekapitals
 - I.7. Methode der Mischzinskalkulation für das Anlagekapital (Restwert- oder Durchschnittswertmethode) sowie Zinsbasis (Jahresanfangs-, -mittel- oder -endwert)
 - I.8. Höhe der Abschreibungssätze
 - I.9. Abschreibungsmethode (Brutto- oder Nettomethode)
 - I.10. Verpflichtender Ausgleich von Überdeckungen aus den Vorjahren in den folgenden fünf Haushaltsjahren
 - I.11. Möglicher Ausgleich von Unterdeckungen aus den Vorjahren in den folgenden fünf Haushaltsjahren
- II. Prognoseermessen
 - II.1. Entwicklung der Betriebskosten
 - II.2. Geschätzte Hochrechnung der kalkulatorischen Kosten anhand der Ergebnisse des Anlagenachweises

II.3. geschätzte Bemessungseinheiten bei den Abwassermengen und den überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen

Diese Auflistung zeigt deutlich, in welchem Umfang die Rechtsprechung die Gebührenkalkulation zur Beratungsgrundlage des Ortsgesetzgebers gemacht hat. Zu diesem Zweck wurde das nachfolgende Zahlenmaterial so übersichtlich und transparent wie möglich aufbereitet und dessen ausführliches Studium wird empfohlen.

**Anlage 2b zu TOP 4 der
ö GR-Sitzung am 06.11.2013**

Gemeinde Schutterwald

Gebührenkalkulation Abwasser

Vorkalkulation 2013

Berechnung der Schmutzwassergebühr

Kostenanteil Schmutzwasserbeseitigung lt. Anlage 2 zzgl. Zusatzkosten Hebedatenübermittlung GWS	936.567,39 €
Gebührenfähige Kosten Schmutzwasserbeseitigung Abwassermenge (Mittelwert) laut Anlage 6	936.567,39 € 292.237 m ³
<u>Schmutzwassergebühren-Obergrenze</u>	<u>3,20 €/m³</u>

Berechnung der Niederschlagswassergebühr

Kostenanteil Niederschlagswasserbeseitigung lt. Anlage 2 Überbaute und befestigte Fläche laut Anlage 6	205.853,52 € 905.443 m ²
<u>Niederschlagswassergebühren-Obergrenze</u>	<u>0,22 €/m²</u>

25.10.2013

Erlöse		Ansatz 2013	Erlöse 2013	Gebührenr. Erlöse 2013	davon (für Ermittlung SEA und Kostenanteile)								
					Kanäle 100 % ----->	MW 36%	SW 29%	NsW 35%	RÜB	ZLS	SW-ZLS	KA	
7430.13000	Erlöse aus Schmutzwassergebühr	870.000,00 €	870.000,00 €										
7430.13004	Erlöse aus Niederschlagsgebühr	- €	- €										
7430.13020	Erlös aus Abwassergebühren Gde SW	- €	- €										
7434.13000	Ersatz von Hausanschlusskosten	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	360,00 €	290,00 €	350,00 €					
7439.13000	Sonstige Umsatzerlöse	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	1.080,00 €	870,00 €	1.050,00 €					
	Betriebserlöse(Zwischensumme für SEA)	874.000,00 €	874.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	1.440,00 €	1.160,00 €	1.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7430.13010	Erlös aus Straßenentwässerung	210.000,00 €	210.000,00 €										
	Betriebserlöse (bei SEA nicht zu berücks.)	210.000,00 €	210.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	SEA aus Betriebskosten lt. Anl. 3			55.806,30 €	31.056,25 €	10.547,25 €		20.509,00 €		4.304,75 €			20.445,30 €
	Betriebserlöse gesamt	1.084.000,00 €	1.084.000,00 €	59.806,30 €	35.056,25 €	11.987,25 €	1.160,00 €	21.909,00 €	0,00 €	4.304,75 €	0,00 €	0,00 €	20.445,30 €
7438.13010	Auflösung Zuweisungen und Zuschüsse	35.000,00 €	35.000,00 €										
7438.13020	Auflösung der Abwasserzuweisung AWS N/S	9.000,00 €	9.000,00 €										
	Aufl. Zuschuss lt. Anl. 7	- €	- €	52.800,00 €	26.080,00 €	8.818,00 €	8.631,00 €	8.631,00 €	- €	- €	- €	- €	26.720,00 €
	Auflösung Zuschüsse Summe	44.000,00 €	44.000,00 €	52.800,00 €	26.080,00 €	8.818,00 €	8.631,00 €	8.631,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	26.720,00 €
7438.13000	Auflösung der Abwasserbeiträge	62.000,00 €											
	Auflösung Beiträge lt. Anl. 7		62.000,00 €	53.200,00 €	27.770,40 €	8.655,64 €	14.082,04 €	5.032,72 €	4.910,36 €	3.484,60 €	1.867,32 €		15.167,32 €
	Auflösung Beiträge Summe	62.000,00 €	62.000,00 €	53.200,00 €	27.770,40 €	8.655,64 €	14.082,04 €	5.032,72 €	4.910,36 €	3.484,60 €	1.867,32 €	0,00 €	15.167,32 €
	SEA aus kalk. Kosten lt. Anl. 3			117.777,02 €	74.290,62 €	35.044,98 €	39.245,64 €	17.402,76 €	13.769,27 €				12.314,37 €
	kalkulatorische Erlöse gesamt	106.000,00 €	106.000,00 €	223.777,02 €	128.141,02 €	52.518,62 €	22.713,04 €	52.909,36 €	22.313,12 €	17.253,87 €	1.867,32 €	0,00 €	54.201,69 €
	Gesamterlöse (kalkulatorische + Betriebserl.)	1.190.000,00 €	1.190.000,00 €	283.583,32 €									

zur Kontrolle:

7621.13000	Zinserträge aus Geldanlagen	8.000,00 €	8.000,00 €
7621.13010	Sonstige Zinserträge (Verzugszinsen u.a)	- €	- €
7690.13000	Verlustübernahme durch Kernhaushalt	- €	- €
7777.13000	Jahresverlust	127.000,00 €	127.000,00 €
	Kontrollsumme:	1.325.000,00 €	1.325.000,00 €
	Differenz zu Gesamtkosten:	- €	- €

Kosten	Ansatz 2013	Erlöse 2013	Gebührenr. Erlöse 2013	davon (für Ermittlung SEA und Kostenanteile)									
				Kanäle	MW	SW	NsW	RÜB	ZLS	SW-ZLS	KA		
					36%	29%	35%						
7540.53000 Betriebskostenumlage an AWW N-SW	430.000,00 €	430.000,00 €	430.000,00 €										
7543.53000 Kanalnetzunterhaltung	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	9.000,00 €	7.250,00 €	8.750,00 €		17.200,00 €	4.300,00 €	408.500,00 €	
7543.53010 Kanalnetzuntersuchungen	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	16.200,00 €	13.050,00 €	15.750,00 €					
7543.53011 Gespl. Abw. Gebühr - Ermittlungsaufwand davon Kalkulation und Satzung	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
			#####	624,24 €	193,00 €	69,00 €	56,00 €	68,00 €		19,00 €	6,24 €	406,00 €	
7543.53020 Stromkosten - Hebewerke Sch'wald	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	1.800,00 €	1.450,00 €	1.750,00 €					
7547.53730 Hausanschlusskosten	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	360,00 €	290,00 €	350,00 €					
7550.41400 Vergütungen der Beschäftigten	- €	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
7550.41600 Personalaufwand	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	2.880,00 €	2.320,00 €	2.800,00 €					
7550.43400 Beiträge zur ZVK der Beschäftigten	- €	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
7550.44400 Beiträge zur Sozialversicherung	- €	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
7550.45000 Beihilfe, Unterstützungen u.ä.	- €	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
7594.53000 Geschäftsausgaben	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	360,00 €	290,00 €	350,00 €					
7594.53010 Aufwand für Kanalbestandspläne	- €	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
7594.57000 EDV-Kosten - VBA, GIS u.ä.	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	1.080,00 €	870,00 €	1.050,00 €					
7597.53000 Ersatz an Bauhof	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	360,00 €	290,00 €	350,00 €					
7597.53010 VKB an Kernhaushalt	32.000,00 €	32.000,00 €	32.000,00 €	32.000,00 €	32.000,00 €	11.520,00 €	9.280,00 €	11.200,00 €					
7597.53020 Abwasserabgabe für Kleinleiter	- €	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
7597.53030 VKB an GWS - Hebedienstkosten	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
Betriebskosten gesamt	554.000,00 €	554.000,00 €	551.624,24 €	121.193,00 €	43.629,00 €	35.146,00 €	42.418,00 €	0,00 €	17.219,00 €	4.306,24 €	408.906,00 €		
7571.53000 AFA - Sch'wald f. unbewegliche WG	300.000,00 €	300.000,00 €											
7571.53010 AFA - Sch'wald f. bewegliche WG	18.000,00 €	18.000,00 €											
7571.53020 AFA - AWW N-SW f. unbewegliche WG	200.000,00 €	200.000,00 €											
7571.53030 AFA - AWW N-SW f. bewegliche WG	10.000,00 €	10.000,00 €											
Afa lt. Anl. 7	- €	- €	528.000,00 €	274.121,00 €	86.155,00 €	134.394,00 €	53.572,00 €	43.879,00 €	31.117,40 €	16.691,67 €	162.190,93 €		
Abschreibungen	528.000,00 €	528.000,00 €	528.000,00 €	274.121,00 €	86.155,00 €	134.394,00 €	53.572,00 €	43.879,00 €	31.117,40 €	16.691,67 €	162.190,93 €		
7651.53000 Kreditmarktzinsen	220.000,00 €	220.000,00 €											
7651.53010 Zinsumlage an AWW Neuried-Schutterwald	22.000,00 €	22.000,00 €											
7651.53050 Zinsen an Kernhaushalt der Gemeinde	- €	- €											
7651.53060 Kassenkreditzinsen	1.000,00 €	1.000,00 €											
7651.53070 Andere Zinsen (z.B. Verzugszinsen)	- €	- €											
Kalk. Verzinsung laut Anlage 4	=	=	346.379,97 €	215.579,39 €	66.095,34 €	114.040,12 €	35.443,93 €	18.259,05 €	19.049,35 €	10.220,82 €	83.271,36 €		
Verzinsung	243.000,00 €	243.000,00 €	346.379,97 €	215.579,39 €	66.095,34 €	114.040,12 €	35.443,93 €	18.259,05 €	19.049,35 €	10.220,82 €	83.271,36 €		
kalkulatorische Kosten gesamt	771.000,00 €	771.000,00 €	874.379,97 €	489.700,39 €	152.250,34 €	248.434,12 €	89.015,93 €	62.138,05 €	50.166,75 €	26.912,49 €	245.462,29 €		
Gesamtkosten (kalkulatorische + Betriebskos)	1.325.000,00 €	1.325.000,00 €	1.426.004,21 €										

		Anteil Schmutzwasser	Anteil Nieder- schlagswasser
Aufteilung Betriebskosten Mischwasser-Kanäle =MW			
- Betriebskosten laut Anlage 1	43.629,00 €		
- abzgl. Betriebskostenerlöse und SEA lt. Anlage 1 (SEA = Straßenentwässerungsanteil)	- 11.987,25 €		
Summe:	31.641,75 €		
daraus Anteil Schmutzwasser:	50%	15.820,88 €	
daraus Anteil Niederschlagswasser	50%		15.820,88 €
Aufteilung Betriebskosten Schmutzwasserkanäle =SW			
- Betriebskosten laut Anlage 1	35.146,00 €		
- abzgl. Betriebskostenerlöse und SEA lt. Anlage 1 (SEA = Straßenentwässerungsanteil)	- 1.160,00 €		
Summe:	33.986,00 €		
daraus Anteil Schmutzwasser:	100%	33.986,00 €	
daraus Anteil Niederschlagswasser	0%		- €
Aufteilung Betriebskosten Regenwasserkanäle =RW			
- Betriebskosten laut Anlage 1	42.418,00 €		
- abzgl. Betriebskostenerlöse und SEA lt. Anlage 1 (SEA = Straßenentwässerungsanteil)	- 21.909,00 €		
Summe:	20.509,00 €		
daraus Anteil Schmutzwasser:	0%	- €	
daraus Anteil Niederschlagswasser	100%		20.509,00 €
Aufteilung Betriebskosten Regenüberlaufbecken =RÜB			
- Betriebskosten laut Anlage 1	- €		
- abzgl. Betriebskostenerlöse und SEA lt. Anlage 1 (SEA = Straßenentwässerungsanteil)	- €		
Summe:	- €		
daraus Anteil Schmutzwasser:	60%	- €	
daraus Anteil Niederschlagswasser	40%		- €
Aufteilung Betriebskosten Zuleitungssammler =ZLS MW			
- Betriebskosten laut Anlage 1	17.219,00 €		
- abzgl. Betriebskostenerlöse und SEA lt. Anlage 1 (SEA = Straßenentwässerungsanteil)	- 4.304,75 €		
Summe:	12.914,25 €		
daraus Anteil Schmutzwasser:	50%	6.457,13 €	
daraus Anteil Niederschlagswasser	50%		6.457,13 €
Aufteilung Betriebskosten SW-Zuleitungssammler =SW ZLS			
- Betriebskosten laut Anlage 1	4.306,24 €		
- abzgl. Betriebskostenerlöse und SEA lt. Anlage 1 (SEA = Straßenentwässerungsanteil)	- €		
Summe:	4.306,24 €		
daraus Anteil Schmutzwasser:	100%	4.306,24 €	
daraus Anteil Niederschlagswasser	0%		- €
Aufteilung Betriebskosten Kläranlagen =KA			
- Betriebskosten laut Anlage 1	408.906,00 €		
- abzgl. Betriebskostenerlöse und SEA lt. Anlage 1 (SEA = Straßenentwässerungsanteil)	- 20.445,30 €		
Summe:	388.460,70 €		
daraus Anteil Schmutzwasser:	90%	349.614,63 €	
daraus Anteil Niederschlagswasser	10%		38.846,07 €

		Anteil Schmutzwasser	Anteil Nieder- schlagswasser
Aufteilung kalkulat.Kosten Mischwasser-Kanäle =MW			
- kalkulatorische Kosten laut Anlage 1	152.250,34 €		
- abzgl. kalk. Erlöse und SEA lt. Anlage 1 (SEA = Straßenentwässerungsanteil)	- 52.518,62 €		
Summe:	99.731,72 €		
daraus Anteil Schmutzwasser:	60%	59.839,03 €	
daraus Anteil Niederschlagswasser	40%		39.892,69 €
Aufteilung kalkulat.Kosten Schmutzwasserkanäle =SW			
- kalkulatorische Kosten laut Anlage 1	248.434,12 €		
- abzgl. kalk. Erlöse und SEA lt. Anlage 1 (SEA = Straßenentwässerungsanteil)	- 22.713,04 €		
Summe:	225.721,08 €		
daraus Anteil Schmutzwasser:	100%	225.721,08 €	
daraus Anteil Niederschlagswasser	0%		- €
Aufteilung kalkulat.Kosten Regenwasserkanäle =RW			
- kalkulatorische Kosten laut Anlage 1	89.015,93 €		
- abzgl. kalk. Erlöse und SEA lt. Anlage 1 (SEA = Straßenentwässerungsanteil)	- 52.909,36 €		
Summe:	36.106,57 €		
daraus Anteil Schmutzwasser:	0%	- €	
daraus Anteil Niederschlagswasser	100%		36.106,57 €
Aufteilung kalkulat.Kosten Regenüberlaufbecken =RÜB			
- kalkulatorische Kosten laut Anlage 1	62.138,05 €		
- abzgl. kalk. Erlöse und SEA lt. Anlage 1 (SEA = Straßenentwässerungsanteil)	- 22.313,12 €		
Summe:	39.824,93 €		
daraus Anteil Schmutzwasser:	60%	23.894,96 €	
daraus Anteil Niederschlagswasser	40%		15.929,97 €
Aufteilung kalkulat.Kosten Zuleitungssammler =ZLS MW			
- kalkulatorische Kosten laut Anlage 1	50.166,75 €		
- abzgl. kalk. Erlöse und SEA lt. Anlage 1 (SEA = Straßenentwässerungsanteil)	- 17.253,87 €		
Summe:	32.912,88 €		
daraus Anteil Schmutzwasser:	60%	19.747,73 €	
daraus Anteil Niederschlagswasser	40%		13.165,15 €
Aufteilung kalkulat.Kosten SW-Zuleitungssammler =SW ZLS			
- kalkulatorische Kosten laut Anlage 1	26.912,49 €		
- abzgl. kalk. Erlöse und SEA lt. Anlage 1 (SEA = Straßenentwässerungsanteil)	- 1.867,32 €		
Summe:	25.045,17 €		
daraus Anteil Schmutzwasser:	100%	25.045,17 €	
daraus Anteil Niederschlagswasser	0%		- €
Aufteilung kalkulat.Kosten Kläranlagen =KA			
- kalkulatorische Kosten laut Anlage 1	245.462,29 €		
- abzgl. kalk. Erlöse und SEA lt. Anlage 1 (SEA = Straßenentwässerungsanteil)	- 54.201,69 €		
Summe:	191.260,60 €		
daraus Anteil Schmutzwasser:	90%	172.134,54 €	
daraus Anteil Niederschlagswasser	10%		19.126,06 €
Summen:		936.567,39 €	205.853,52 €

Anteil Straßen-
entwässerung

<u>Straßenentwässerungsanteil aus Betriebskosten</u>	<i>Mischwasser-Kanäle</i>	<i>=MW</i>	
- Betriebskosten laut Anlage 1		43.629,00 €	
- abzgl. Betriebskostenerlöse lt. Anlage 1	-	1.440,00 €	
		<hr/>	
Summe:		42.189,00 €	
daraus Straßenentwässerungsanteil	25%		10.547,25 €
<hr/>			
<u>Straßenentwässerungsanteil aus Betriebskosten</u>	<i>Niederschlagswasserkanäle</i>	<i>=NsW</i>	
- Betriebskosten laut Anlage 1		42.418,00 €	
- abzgl. Betriebskostenerlöse lt. Anlage 1	-	1.400,00 €	
		<hr/>	
Summe:		41.018,00 €	
daraus Straßenentwässerungsanteil	50%		20.509,00 €
<hr/>			
<u>Straßenentwässerungsanteil aus Betriebskosten</u>	<i>Zuleitungssammler</i>	<i>=ZLS</i>	
- Betriebskosten laut Anlage 1		17.219,00 €	
- abzgl. Betriebskostenerlöse lt. Anlage 1		- €	
		<hr/>	
Summe:		17.219,00 €	
daraus Straßenentwässerungsanteil	25%		4.304,75 €
<hr/>			
<u>Straßenentwässerungsanteil aus Betriebskosten</u>	<i>Kläranlage</i>	<i>=KA</i>	
- Betriebskosten laut Anlage 1		408.906,00 €	
- abzgl. Betriebskostenerlöse lt. Anlage 1		- €	
		<hr/>	
Summe:		408.906,00 €	
daraus Straßenentwässerungsanteil	5%		20.445,30 €
<hr/>			
Summe Straßenentwässerungsanteil (SEA) aus Betriebskosten			<u>55.806,30 €</u>

<u>Straßenentwäss.anteil aus kalkulatorischen Kosten</u>	<i>Mischwasser-Kanäle</i>	=MW	Anteil Straßenentwässerung
Abschreibungen laut Anlage 7		87.474,00 €	
abzüglich Grundstücksanschlüsse	10% -	8.747,40 €	
abzgl. Auflösung Zuschüsse laut Anlage 7	-	8.822,00 €	
Verzinsung (ohne Abzug Beiträge) laut Anlage 4		78.083,68 €	
abzüglich Grundstücksanschlüsse	10% -	7.808,37 €	
Summe:		140.179,91 €	
daraus Straßenentwässerungsanteil	25%		35.044,98 €
<u>Straßenentwäss.anteil aus kalkulatorischen Kosten</u>	<i>Niederschlagswasserkanäle</i>	=NsW	
Abschreibungen laut Anlage 7		54.392,00 €	
abzüglich Grundstücksanschlüsse	10% -	5.439,20 €	
abzgl. Auflösung Zuschüsse laut Anlage 7	-	8.634,50 €	
Verzinsung (ohne Abzug Beiträge) laut Anlage 4		42.414,41 €	
abzüglich Grundstücksanschlüsse	10% -	4.241,44 €	
Summe:		78.491,27 €	
daraus Straßenentwässerungsanteil	50%		39.245,64 €
<u>Straßenentwäss.anteil aus kalkulatorischen Kosten</u>	<i>Zuleitungssammler</i>	=ZLS	
Abschreibungen laut Anlage 7		31.201,46 €	
abzgl. Auflösung Zuschüsse laut Anlage 7		- €	
Verzinsung (ohne Abzug Beiträge) laut Anlage 4		23.875,63 €	
Summe:		55.077,09 €	
daraus Straßenentwässerungsanteil	25%		13.769,27 €
<u>Straßenentwäss.anteil aus kalkulatorischen Kosten</u>	<i>Regenüberlaufbecken</i>	=RÜB	
Abschreibungen laut Anlage 7		44.551,00 €	
abzgl. Auflösung Zuschüsse laut Anlage 7		- €	
Verzinsung (ohne Abzug Beiträge) laut Anlage 4		25.060,05 €	
Summe:		69.611,05 €	
daraus Straßenentwässerungsanteil	25%		17.402,76 €
<u>Straßenentwäss.anteil aus kalkulatorischen Kosten</u>	<i>Kläranlage</i>	=KA	
Abschreibungen laut Anlage 7		162.629,10 €	
abzgl. Auflösung Zuschüsse laut Anlage 7	-	20.620,36 €	
Verzinsung (ohne Abzug Beiträge) laut Anlage 4		104.278,58 €	
Summe:		246.287,32 €	
daraus Straßenentwässerungsanteil	5%		12.314,37 €
Summe Straßenentwässerungsanteil (SEA) aus kalkulat. Kosten			117.777,02 €
zzgl. Summe Straßenentwässerungsanteil (SEA) aus Betriebskosten			55.806,30 €
Gesamt-Summe Straßenentwässerungsanteil (SEA)			173.583,32 €

Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung (nach der Durchschnittswertmethode)

Zinssatz für kalk.Verzinsung:	4,5%
Summe der aufgelösten Beiträge laut Anlab (Anl.7):	43.800,00 €

- a) Es werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK), gekürzt um die Zuschüsse, ermittelt. Diese gekürzten AHK dienen als Grundlage für die Verteilung der Beiträge.

	<u>Verteilungssätze</u>			
	AHK (aus Anl. 7)	Zuschüsse	Eigengeleistete AHK	
MW-Kanäle	3.969.169,03 € -	498.783,26 €	3.470.385,77 €	18,69%
SW-Kanäle	6.466.043,94 € -	530.746,54 €	5.935.297,41 €	31,97%
NsW-Kanäle	2.415.831,37 € -	530.746,54 €	1.885.084,84 €	10,15%
RÜB	1.113.780,03 €	- €	1.113.780,03 €	6,00%
ZLS MW (Anteil Schw.)	1.061.138,92 €	- €	1.061.138,92 €	5,71%
SW-ZLS (Anteil Schw)	569.205,13 €	- €	569.205,13 €	3,07%
Kläranlage	5.530.896,58 € -	997.760,62 €	4.533.135,96 €	24,41%
Summe	21.126.065,00 € -	2.558.036,95 €	18.568.028,05 €	100,00%

- b) Bei der Durchschnittswertmethode werden über den gesamten Zeitraum die halben AHK (gekürzt um Zuschüsse und Beiträge) verzinst. Die Summe der im Erfolgsplan gebuchten Beitragsauflösung wird entsprechend den unter a) ermittelten Verteilungssätzen verteilt. Die Differenz sind die bei der Durchschnittswertmeth. zu verzinsenden AHK.

	<u>Eigengeleistete AHK</u>	<u>zzgl. zu 100% zu verzinsende Grundstückswerte</u>	<u>Eigengeleistete AHK + Grundstückswerte</u>
Summe:	halbe AHK		=zu verzinsende AHK
MW-Kanäle	1.735.192,89 €		1.735.192,89 €
SW-Kanäle	2.967.648,70 €		2.967.648,70 €
NsW-Kanäle	942.542,42 €		942.542,42 €
RÜB	556.890,02 €		556.890,02 €
ZLS MW (Anteil Schw.)	530.569,46 €		530.569,46 €
SW-ZLS (Anteil Schw)	284.602,57 €		284.602,57 €
Kläranlage	2.266.567,98 €	50.733,71 €	2.317.301,69 €
Summe	9.284.014,04 €	50.733,71 €	9.334.747,75 €

- c) Der Zinssatz ist bei der Gemeinde Schutterwald derzeit auf 4,5% festgesetzt.

	<u>Eigengeleistete AHK + Grundstückswerte</u>	<u>Zinsbeträge</u>	<u>abzüglich kalk. Zins Beiträge</u>	<u>Zinsbeträge zur Übergabe an Anl.1 Bereich Kosten</u>
	=zu verzinsende AHK	kalk. Zins		
MW-Kanäle	1.735.192,89 €	78.083,68 €	11.988,34 €	66.095,34 €
SW-Kanäle	2.967.648,70 €	133.544,19 €	19.504,07 €	114.040,12 €
NsW-Kanäle	942.542,42 €	42.414,41 €	6.970,48 €	35.443,93 €
RÜB	556.890,02 €	25.060,05 €	6.801,00 €	18.259,05 €
ZLS MW (Anteil Schw.)	530.569,46 €	23.875,63 €	4.826,28 €	19.049,35 €
SW-ZLS (Anteil Schw)	284.602,57 €	12.807,12 €	2.586,30 €	10.220,82 €
Kläranlage	2.317.301,69 €	104.278,58 €	21.007,22 €	83.271,36 €
Summe	9.334.747,75 €	420.063,66 €	73.683,69 €	346.379,97 €

Beiträge Auflösung und Verzinsung

Beitragsauflösung laut Anlab (Anl.7):	53.200,00 €
kalk. Zinsen für Beiträge:	73.683,69 €

Ermittlung der Verteilung

Grundlage der Verteilung ist die gebuchte Afa (abzgl. der Auflösung der Zuschüsse)

	gebuchte Afa	aufgel. Zuschüsse	berücksichtigungs- fähige Afa	% Anteil
Afa MW-Kanäle lt.Anl. 7	86.155,00 €	8.818,00 €	77.337,00 €	16,27%
Afa SW-Kanäle lt.Anl. 7	134.394,00 €	8.631,00 €	125.763,00 €	26,47%
Afa NsW-Kanäle lt.Anl. 7	53.572,00 €	8.631,00 €	44.941,00 €	9,46%
Afa RÜB lt.Anl. 7	43.879,00 €	- €	43.879,00 €	9,23%
Afa ZLS lt.Anl. 7	31.117,40 €	- €	31.117,40 €	6,55%
Afa SW-ZLS lt.Anl. 7	16.691,67 €	- €	16.691,67 €	3,51%
Afa Kläranlage lt.Anl. 7	162.190,93 €	26.720,00 €	135.470,93 €	28,51%
	<u>528.000,00 €</u>	<u>52.800,00 €</u>		
Summe Afa abzgl. Auflösung Zuschüsse:			475.200,00 €	100,00%

Verteilung der Beitragsauflösungen und der kalk. Zinsen

	% Anteil	Beitragsanteil	Anteil an kalk.Zinsen
MW-Kanäle	16,27%	8.655,64 €	11.988,34 €
SW-Kanäle	26,47%	14.082,04 €	19.504,07 €
NsW-Kanäle	9,46%	5.032,72 €	6.970,48 €
RÜB	9,23%	4.910,36 €	6.801,00 €
ZLS	6,55%	3.484,60 €	4.826,28 €
SW-ZLS	3,51%	1.867,32 €	2.586,30 €
Kläranlage	28,51%	15.167,32 €	21.007,22 €
Summe Afa abzgl. Auflösung Zuschüsse:		53.200,00 €	73.683,69 €

Die Beitragsauflösungen werden an Anlage 1 übergeben und sind dort in die Tabelle "Erlöse" eingearbeitet.

Der Anteil an den kalk.Zinsen wird an Anlage 4 übergeben und dort bei der Berechnung der kalk.Verzinsung der Anlagegüter als Absetzungsbeitrag berücksichtigt.

Bemessungseinheiten

Abwassermenge

Abwassermenge Abrechnungsjahr für Nachkalkulation

2013
294.477 m³

Mittelwert von 3 Jahren für nächste Vorkalkulation

2010	2011	2013	Mittelwert
288.793 m ³	293.440 m ³	294.477 m ³	292.237 m ³

Überbaute und befestigte Fläche

Überbaute und befestigte Flächen im Abrechnungsjahr für Nachkalkulation
und für die nächste Vorkalkulation

905.443 m²

Zusammenstellung Anlagevermögena.) Investitionen nach dem Anlagenachweis der Gemeinde

	AHK	Afa	Restbuchwert	Ø - Afa Satz
Mischwasserkanäle	3.969.169,03 €	86.155,00 €	2.288.548,14 €	2,17%
Schmutzwasserkanäle	6.466.043,94 €	134.394,00 €	2.705.582,00 €	2,08%
Niederschlagsw.kanäle	2.415.831,37 €	53.572,00 €	1.248.569,00 €	2,22%
Regenüberlaufbecken	1.113.780,03 €	43.879,00 €	267.306,00 €	3,94%
Anlagen im Bau	84.877,71 €	- €	84.877,71 €	0,00%
Summe Gde.:	14.049.702,08 €	318.000,00 €	6.594.882,85 €	

b.) Investitionen nach dem Anlagenachweis des Abwasserverbandes Neuried-Schutterwald
(Anteil Schutterwald = 50%; hier werden also nur die 50% dargestellt)

	AHK	Afa	Restbuchwert	Ø - Afa Satz
Zuleitungssammler	1.061.138,92 €	31.117,40 €	427.175,00 €	2,93%
SW-Zuleitungssammler	569.205,13 €	16.691,67 €	228.722,50 €	2,93%
Kläranlagen	5.530.896,58 €	162.190,93 €	1.402.452,00 €	2,93%
Summe AWW:	7.161.240,63 €	210.000,00 €	2.058.349,50 €	
<i>Kläranlagen Grundstück</i>	<i>50.733,71 €</i>	<i>- €</i>	<i>50.733,71 €</i>	<i>0,00%</i>

c.) Ertragszuschüsse nach dem Anlagenachweis der Gemeinde

	Anf.stand	Auflösung	Auflösungsrest	Ø - Afa Satz
Mischwasserkanäle	498.783,26 €	8.818,00 €	328.692,00 €	1,77%
Schmutzwasserkanäle	530.746,54 €	8.631,00 €	317.302,00 €	1,63%
Niederschlagsw.kanäle	530.746,54 €	8.631,00 €	317.302,00 €	1,63%
Regenüberlaufbecken	- €	- €	- €	
Kläranlage (Zu.zu Inv.Uml.AWW)	898.058,62 €	17.720,00 €	563.301,00 €	1,97%
Summe Gde.:	2.458.334,95 €	43.800,00 €	1.526.597,00 €	

d.) Ertragszuschüsse nach dem Anlagenachweis des Abwasserverbandes Neuried-Schutterwald
(Anteil Schutterwald = 50%; hier werden also nur die 50% dargestellt)

	Anf.stand	Auflösung	Auflösungsrest	Ø - Afa Satz
Verbandskanäle	- €	- €	- €	
Kläranlagenerweiterung	99.702,00 €	9.000,00 €	30.610,00 €	9,03%
Summe AWW:	99.702,00 €	9.000,00 €	30.610,00 €	

e.) Beiträge nach dem Anlagenachweis der Gemeinde

	Anf.stand	Auflösung	Auflösungsrest	Ø - Afa Satz
Kanalbeiträge	3.063.242,87 €	49.980,00 €	1.675.497,00 €	1,63%
Klärbeiträge	211.587,92 €	3.220,00 €	75.447,00 €	1,52%
Summe Beiträge:	3.274.830,79 €	53.200,00 €	1.750.944,00 €	

GAG - Kalkulationsdaten 2013

Aufteilung Betriebskosten u. kalk. Kosten/Erlöse 2013

(Stand: 07.10.2013)	Aufteilung lt. Gdetag:		Gesamt	davon		Quersumme	
	SW %	NW%		Schmutzwasser	Niederschlagswasser	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
BK MW-Kanäle	50	50	43.629,00 €	21.814,50 €	21.814,50 €	21.814,50 €	21.814,50 €
abzügl. Erlöse	50	50	- 11.987,25 €	- 5.993,63 €	- 5.993,63 €	- 5.993,63 €	- 5.993,63 €
BK SW-Kanäle	100	0	35.146,00 €	35.146,00 €	- €	35.146,00 €	- €
abzügl. Erlöse	100	0	- 1.160,00 €	- 1.160,00 €	- €	- 1.160,00 €	- €
BK RW-Kanäle	0	100	42.418,00 €	- €	42.418,00 €	- €	42.418,00 €
abzügl. Erlöse	0	100	- 21.909,00 €	- €	21.909,00 €	- €	21.909,00 €
BK Zuleitungssammler	50	50	17.219,00 €	8.609,50 €	8.609,50 €	8.609,50 €	8.609,50 €
abzügl. Erlöse	50	50	- 4.304,75 €	- 2.152,38 €	- 2.152,38 €	- 2.152,38 €	- 2.152,38 €
BK SW-Zuleitungssammler	100	0	4.306,24 €	4.306,24 €	- €	4.306,24 €	- €
abzügl. Erlöse	100	0	- €	- €	- €	- €	- €
BK Kläranlagen	90	10	408.906,00 €	368.015,40 €	40.890,60 €	368.015,40 €	40.890,60 €
abzügl. Erlöse	90	10	- 20.445,30 €	- 18.400,77 €	- 2.044,53 €	- 18.400,77 €	- 2.044,53 €
Kalk. Kosten MW-Kanäle	60	40	152.250,34 €	91.350,20 €	60.900,14 €	91.350,20 €	60.900,14 €
abzügl. Kalk. Erlöse	60	40	- 52.518,62 €	- 31.511,17 €	- 21.007,45 €	- 31.511,17 €	- 21.007,45 €
Kalk. Kosten SW-Kanäle	100	0	248.434,12 €	248.434,12 €	- €	248.434,12 €	- €
abzügl. Kalk. Erlöse	100	0	- 22.713,04 €	- 22.713,04 €	- €	- 22.713,04 €	- €
Kalk. Kosten RW-Kanäle	0	100	89.015,93 €	- €	89.015,93 €	- €	89.015,93 €
abzügl. Kalk. Erlöse	0	100	- 52.909,36 €	- €	52.909,36 €	- €	52.909,36 €
Kalk. Kosten RÜL	60	40	62.138,05 €	37.282,83 €	24.855,22 €	37.282,83 €	24.855,22 €
abzügl. Kalk. Erlöse	60	40	- 22.313,12 €	- 13.387,87 €	- 8.925,25 €	- 13.387,87 €	- 8.925,25 €
Kalk. Kosten Zuleitungssammler	60	40	50.166,75 €	30.100,05 €	20.066,70 €	30.100,05 €	20.066,70 €
abzügl. Kalk. Erlöse	60	40	- 17.253,87 €	- 10.352,32 €	- 6.901,55 €	- 10.352,32 €	- 6.901,55 €
Kalk. Kosten SW-Zuleitungssammler	100	0	26.912,49 €	26.912,49 €	- €	26.912,49 €	- €
abzügl. Kalk. Erlöse	100	0	- 1.867,32 €	- 1.867,32 €	- €	- 1.867,32 €	- €
Kalk. Kosten Kläranlagen	90	10	245.462,29 €	220.916,06 €	24.546,23 €	220.916,06 €	24.546,23 €
abzügl. Kalk. Erlöse	90	10	- 54.201,69 €	- 48.781,52 €	- 5.420,17 €	- 48.781,52 €	- 5.420,17 €
Summen	(GR - Beschluss)		1.142.420,89 €	936.567,37 €	205.853,50 €	936.567,37 €	205.853,50 €
Sa. Bruttoaufwendungen			1.426.004 €	1.092.887 €	333.117 €		
Sa. Bruttoerlöse			- 283.583 €	- 156.320 €	- 127.263 €		
Gebührenrechtl. Kostendeckungsobergrenze			1.142.421 €	936.567 €	205.854 €		
Bemessungsgrundlage				292.237 m³	905.443 m²		
Info - Gebührenrechtl. kostendeckende Gebührensätze				3,20 €/m³	0,22 €/m²		
				Schmutzwasser	Niederschlagswasser		

Kosten- und Erlösdaten laut Gebührenkalkulation

 Anlage 3 (Seite 1) zu TOP 4 der
 ö GR-Sitzung am 06.11.2013

EIGENBETRIEBES ABWASSERBESEITIGUNG 2012 - 2015 - Basis Infos für GAG-Anhebungsdiskussion -

(Die Neugründung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung wurde vom Gemeinderat am 27.11.1996 beschlossen.)

Finanzstatistische Kenndaten		2012	2012	2013	2014	2015
		Vorkalkulation	GuV-Ergebnisse	Vorkalkulation	Vorschlag	Vorschlag
		2010 - 2012				
Erträge	€	1.124.283	1.105.473	1.124.360	1.221.373	1.309.044
Aufwendungen	€	1.465.358	1.326.171	1.325.000	1.325.000	1.325.000
Handelsrechtlicher Jahresverlust	€	-341.075	-220.698	-200.640	-103.627	-15.956
Gebührensatzobergrenze SWG	€/cbm	3,39	3,16	3,20	3,20	3,20
Gebührensatzobergrenze NsWG	€/qm	0,24	0,22	0,22	0,22	0,22
Gebührensatz SWG	€/cbm	2,23	2,08	2,23	2,50	2,80
Gebührensatz NsWG	€/qm	0,20	0,20	0,20	0,22	0,22
Gebührenmaßstab SWG	cbm	288.793	294.477	292.237	292.237	292.237
Gebührenmaßstab NsWG	qm	965.464	905.443	905.443	905.443	905.443
Schmutzwassergebühren	€	644.288	612.979 *	651.689	730.593	818.264
<i>HH-Ansatz Schmutzwassergebühren</i>	€	680.000	680.000	680.000		
Niederschlagswassergebühren	€	193.211	184.804	181.089	199.197	199.197
<i>HH-Ansatz Niederschlagswassergebühren</i>	€	190.000	190.000	190.000		
<u>Wichtigsten Erträge + Aufwendungen</u>						
Straßenentwässerungsaneil	€	205.888	196.332	173.583	173.583	173.583
Betriebskostenumlage an AWW	€	419.207	421.192			
Ermittlungsaufwand für GAG	€	0	36.182			
Unterhaltungskosten*	€	40.797	37.634			
Personalkosten	€	12.434	6.880			
Kreditzinsen	€		229.567			
Abschreibungen	€		533.436			

*Gebührenerstattungen in Höhe über 43.000 € für die Jahre 2010 und 2011 mindern das Ergebnis 2012

* Jahresverlust/Zuschußbedarf ist vom Kernhaushalt/Verwaltungshaushalt zu übernehmen oder in kommenden Kalkulationen auszugleichen !



Anlage 4 zu TOP 4 der
ö GR-Sitzung am 06.11.2013

Gemeinde: **SCHUTTERWALD**
Landkreis: **ORTENAUKREIS**

Satzung zur Änderung der Abwassersatzung

Auf Grund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20, 29 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schutterwald am 06.11.2013 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 42 der bisherigen Satzung vom 11.07.2012 erhält folgenden Wortlaut:

„§ 42 Höhe der Abwassergebühr

- (1) Die **Schmutzwassergebühr** (§ 40) beträgt ab 01.01.2014 je cbm Abwasser 2,50 € und ab 01.01.2015 je cbm Abwasser 2,80 €.
- (2) Die **Niederschlagswassergebühr** (§ 40 a) beträgt ab 01.01.2014 je qm versiegelte Fläche 0,22 €.
- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs.3) beträgt ab 01.01.2014 je cbm Abwasser oder Wasser 2,50 € und ab 01.01.2015 je cbm Abwasser oder Wasser 2,80 €.

§ 43 Entstehung der Gebührenschuld

- (4) Die **Gebührenschild** gem. § 38 Abs. 1 ruht gem. § 13 Abs. 3 i.Vm. mit § 27 KAG auf dem **Grundstück** bzw. dem **Erbaurecht** als **öffentliche Last**.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Schutterwald, den 06.11.2013

(Siegel)

Holschuh, Bürgermeister

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Änderungssatzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: **Amt** **Bearbeiter** **Datum:** **DS-Nr.:** **Gesehen:**
049.910 Rechnungsamt Herr Sexauer 21.10.2013 177/2013
; 913.00

Sitzung des Gemeinderates am 06.11.2013

TOP 5

**Neue Software für das Rechnungsamt
- Einführung CIP Archiv zur SEPA Umsetzung**

frühere Beratungen

Sitzungstermin

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Anschaffung von CIP-Archiv wird beschlossen. Die außerplanmäßige Ausgabe wird bewilligt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Vermögenshaushalt	außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle
KernHH 5.500 €		8.800 €	0300.93500
Werke 2.200 €		Gedeckt durch WA bei	8100.90870
Eigb.Abwasser 1.100 €		Friedhofsoftwarekauf!	7909.93500

Sachverhalt/Begründung:

Mit der Einführung von „SEPA“ (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum, auf Englisch Single Euro Payments Area = SEPA) wurden alle mit Zahlungsverkehr befassten Stellen vor die Herausforderung einer Umstellung gestellt. Viele Details wurden erst spät festgelegt oder erneut geändert.

Die öffentliche Hand ist durch die Umstellung auf SEPA besonders betroffen. Die in Deutschland bisher geltende Art der Lastschrift-/Einzugsermächtigung gab es in anderen Europäischen Ländern bisher nicht und wird durch ein deutlich aufwändigeres System mit weitreichenden Anforderungen ersetzt. Da die Einzugsermächtigungen mit mehrjährigen Wirkungen von der öffentlichen Hand umfangreich genutzt werden, ist die Auswirkung von SEPA hier besonders deutlich zu spüren.

Hier ein Auszug der Änderungen:

- Die SEPA-Lastschrift SDD (SEPA Direct Debit) ist keine Sichtlastschrift. Sie enthält deshalb den Fälligkeitstermin. Mit der Einführung des Fälligkeitstermins ergeben sich neue Prozessschritte.
- Lastschriften dürfen nur dann zusammengefasst werden, wenn sie sich auf dasselbe Mandat beziehen.

- Der Lastschrift sind jene Angaben der Mandatsversion mitzugeben, die zum Fälligkeitstermin Gültigkeit besitzt. Die zum Zeitpunkt der Erstellung der Lastschrift gültige Mandatsversion kann nur dann zur Erzeugung der Lastschrift herangezogen werden, wenn sie auch noch am Fälligkeitstermin gültig ist. Die Mandatsverwaltung muss also die Handhabung jener Mandatsversionen unterstützen, die erst in der Zukunft gültig werden. Diese steht vielfach bei den heutigen Verwaltungs- und Buchhaltungssystemen nicht zur Verfügung.
- Jede erzeugte Lastschrift ist mit der letzten gültigen Lastschrift zu vergleichen. Die Lastschrift enthält auch die Mandatsangaben.

Aufgrund des Formatwechsels ergibt sich auch eine Änderung in der Kommunikationsinfrastruktur:

- Für XML-basierte Dateien gelten folgende Anforderungen:
 - a) Eine beleghafte Einreichung von SEPA-Lastschriften ist nicht möglich.
 - b) In der Regel wird für die Übertragung von XML-Dateien die Electronic Banking Internet Communication Standard (EBICS)-Infrastruktur vorausgesetzt. Für Corporates (Firmenkunden) ist FileAct, ein auf SWIFT-Infrastruktur basierendes Verfahren, eine alternative Lösung.

Die Firma CIP (Lieferant unseres Finanz-EDV-Systems) hat nach umfangreichen Programmierarbeiten im Oktober den Service-Pack freigegeben, mit welchem die separelevanten Änderungen bearbeitet werden können. Neben der Änderung von Formularen müssen die bisherigen Einzugsermächtigungen in SEPA-Mandate umgewandelt werden.

Soweit bisher Einzugsermächtigungen per Fax oder Anruf mit schriftlicher Bestätigung akzeptiert wurden, sind diese nicht mehr gültig. Eine Einzugsermächtigung die 36 Monate nicht genutzt wird (was z.B. bei der Gewerbesteuer immer wieder mal vorkommen kann) wird ungültig.

Bei einer Anfechtung des Mandates durch den Zahler muss der Gläubiger das SEPA-Mandat über die Bank an den Zahler liefern. Eine Anfechtung des Mandats ist bis zu 13 Monate nach Einlösung der Lastschrift möglich. Insbesondere Insolvenzverwalter werden zukünftig über diesen Weg versuchen die von der Gemeinde eingezogenen Gelder/Steuern der Insolvenzmasse zuzuführen.

Daneben gibt es noch einige weitere Bestimmungen, die bezüglich der Mandate zu beachten sind.

Dementsprechend sollten durch die Finanzverwaltung alle Abbuchungsfälle überarbeitet werden. Bei den rund 2.800 Grundsteuerfällen, den mehr als 300 aktiven Gewerbesteuerfällen, 180 Pachtfällen, der Schulkindbetreuung und den Mieten werden überwiegen die Forderungen per Lastschrift eingezogen.

CIP-Archiv

CIP bietet zur Erleichterung neben den Programmänderungen eine digitale Aufbewahrung von Dokumenten, welche durch die SEPA-Mandatsverwaltung anfallen, die integrierte Dokumentanzeige aus der Mandatsverwaltung und die automatische Aktivierung der vom Bürger zurückgesendeten und gescannten SEPA-Mandate.

Die vom Steuerpflichtigen unterzeichneten Mandate werden per Barcode dem Fall zugeordnet und Revisionssicher abgespeichert.

Genauso werden auch alle Kassenbelege direkt in CIP archiviert.

Mit der Nutzung des CIP-Archivs können alle eingescannten Belege direkt im Fall (Mandate) bzw. bei der Buchung mit einem Tastendruck aufgerufen werden.

Die Finanzverwaltung sieht in der Verwendung von CIP Archiv eine Möglichkeit die umfangreichen Zusatzarbeiten aufgrund SEPA besser zu verkraften.

Für die Einführung von CIP Archiv fallen einmalige Kosten (incl. Einrichtung und Schulung) in Höhe von 8.800 € an. Da auch Belege der Eigenbetriebe archiviert werden, wird ein Teil der Kosten bei den Gemeindewerken bzw. dem Eigenbetrieb Abwasser gebucht. Die monatlichen Kosten für die Softwarepflege betragen 147,56 €.

Die außerplanmäßigen Ausgaben sind gedeckt durch weniger Ausgaben bei der Beschaffung der Friedhofsoftware.

SEPA-Einführung

Es ist geplant, den Abbuchungstermin 15.11.2013 abzuwarten, bevor mit dem Versenden von Schreiben (Mandatsverwaltung) bezüglich der Grundsteuer und Gewerbesteuer begonnen wird.

Für Schulkindbetreuung und Miete wird sogar der erste Abbuchungstermin im Jahr 2014 abgewartet.

Im neuen Kalenderjahr werden dann zusätzlich alle Grund- und Gewerbesteuerbescheide neu erstellt und versandt.

Auch alle anderen Abbuchungsfälle werden eine Information zur Abbuchung und eine ihnen zugeordnete eindeutige Mandatsreferenznummer erhalten.

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: 892.11 **Amt:** Rechnungsamt **Bearbeiter:** Herr Lipps **Datum:** 24.10.2013 **DS-Nr.:** 178/2013 **Gesehen:**

Sitzung des Gemeinderates am 06.11.2013

TOP 6

Informationen über den Sozialfond Schutterwald

frühere Beratungen

GR ö

Sitzungstermin

05.12.2007

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Informationen über die Einnahmen und Ausgaben des Sozialfonds Schutterwald werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig entsprechend dem Beschlussvorschlag.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Verwaltungshaushalt	über- / außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle
-,-- €	-,-- €	-,-- €	4981.17700 u.a.

Sachverhalt/Begründung:

Der Sozialfond Schutterwald wurde in der konstituierenden Sitzung am 02.03.2006 ins Leben gerufen. Der Sozialfond Schutterwald hat den ausschließlichen Zweck, Schutterwälder Bürgerinnen und Bürger in erheblichen materiellen Notlagen mit Finanzmitteln zu unterstützen. Solche besonderen Krisensituationen können beispielsweise nach Unglücksfälle und Katastrophen entstehen oder durch Erwerbs- und Arbeitslosigkeit, Krankheit und Tod einer nahe stehenden Person verursacht werden.

Als Anfangskapital wurden von der Vereinsgemeinschaft Schutterwald Geldmittel in Höhe von 3.556,19 € übergeben.

Im Zeitraum 2005 – heute nahmen die Finanzmittel um weitere 14.810,47 € zu. Zieht man die bis zum heutigen Abrechnungszeitpunkt bewilligten zweckgebunden Finanzhilfen von 4.280,00 € ab, bleiben noch verfügbar Mittel von 14.086,66 €, die bis zur Verwendung verzinst werden.

Eine **detaillierte Übersicht** wird aus datenschutzrechtlichen Gründen dem Gemeinderat als **Tischvorlage** zur Verfügung gestellt.

Weitere Einzelheiten werden in der Sitzung vorgetragen.

Protokollergänzung

RAL Lipps verweist auf die Tischvorlage. Da nur eine zweckgebundene Verwendung der Mittel möglich ist, hat sich das Kapital entsprechend erhöht, da erfreulicherweise in den letzten Jahren keine Unterstützung aus dem Fond beantragt wurde.

Bürgermeister Holschuh erläutert, dass nach der letzten Kommunalwahl 2009 der Beirat nicht neu gewählt wurde. Da derzeit keine Sitzung erforderlich ist, ist angedacht, die Wahl des Beirats nach der Kommunalwahl im Mai 2014 durchzuführen

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: 022.37 **Amt:** Hauptamt **Bearbeiter:** Frau Gießler **Datum:** 30.10.2013 **DS-Nr.:** 167/2013 **Gesehen:**

Sitzung des Gemeinderates am 06.11.2013

TOP 07

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

In der letzten Gemeinderatssitzung vom 16.10.2013 wurden folgende nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst:

- Der Gemeinderat beschloss eine Anhebung der Abwassergebühren.
- Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, die Gespräche mit dem Caritasverband Wolfach-Kinzigtal und dem Sozialwerk Schutterwald e.V. in Sachen Altenhilfe fortzusetzen.
- Der Gemeinderat ist einverstanden, dass Vereine und politische Gruppierungen das Gemeindelogo verwenden.
- Der Gemeinderat beschließt, einen Ausflug zum Ende der Legislaturperiode durchzuführen.

Öffentliche Sitzung am 06.11.2013

Drucksache Nr. 180/13

Top 08

Verschiedenes

- Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

Werbeschild für einen Netto-Markt beim Penny-Markt

Bürgermeister Holschuh berichtet, dass die Firma Netto am 10.10.2013 ein Werbeschild am Bolzplatz beim Bürgerpark aufstellte. Das Schild wurde am 14.10.2013 von der Firma Netto entfernt. Offenbar war der Standort verwechselt worden.

Baumbestand

Bürgermeister Holschuh berichtet, dass derzeit wie alljährlich zu dieser Zeit die Bürger sich über den Baumbestand und das herab fallende Laub beschweren. Er möchte daher im nächsten Frühjahr dieses Thema mit all seinen Facetten im Rahmen einer Klausurtagung behandeln. Ziel sollten allgemeine Leitlinien sein, die es der Verwaltung ermöglichen, die Baumprobleme im Rahmen der laufenden Verwaltung zu bewerkstelligen und nur in Ausnahmesituationen Entscheidungen des Gemeinderats erforderlich sind.

Wahl der Schöffen für die Amtszeit 2014 - 2018

Gewählt wurden Albert Fahney, Ulrike Göhry, Carmen Hansert und Silvia Ritter. Die gewählten Jugendschöffen sind der Gemeindeverwaltung derzeit noch nicht bekannt.

Neue Homepage der Gemeinde und Gemeindewerke

Ab 07.11.2013 wird die neue Homepage der Gemeinde und der Gemeindewerke online stehen. Bürgermeister Holschuh freut sich, dass es nach fast einem Jahr intensiver Arbeit geklappt hat.

Strompreise

Die Strompreise können nach Aussage von BuWL Wurth im Jahr 2014 stabil gehalten werden. Auf Erhöhungen kann verzichtet werden.

Stromausfall am Dienstag, 05.11.2013, ca. 14 Uhr

Der Stromausfall war laut BuWL Wurth verursacht durch eine Störung im vorgelagerten Netz, was zu einem Spannungseinbruch führte.

Ausbau Glasfaserkabel

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Arbeiten im November 2013 abgeschlossen werden und dann die Vermarktung erfolgt.